



Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Seite 6

Rehkitzmarkierung und Rehkitzrettung – wozu eigentlich?

Seite 34

43. ordentliche Vollversammlung

www.tjav.at



Die neue Blaser
Zielfernrohr-Linie Infinity:
www.blaser.de/infinity

Das Beste aus zwei Welten

R8 Carbon SUCCESS

Hochfestes Carbon und das Naturprodukt Leder – in der R8 Carbon Success verschmelzen Innovation und Tradition zu einer hochpräzisen Einheit. Ihr äußerst geringes Gewicht und höchste Stabilität bei gleichzeitig bester Griffbarkeit machen sie zu einer Jagdbüchse, die auf ganzer Linie begeistert.

Blaser

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstr. 1 | A-9900 Lienz | office@waffen-idl.com



Der Tiroler Jagdaufseher



LO-Stellvertreter und Kassier
Christa Kohler

Jagdliche Gedanken: Liebe Jagd- aufseherinnen und Jagdaufseher!

Noch vor einigen Monaten wäre ein Lockdown, wie wir ihn zuletzt erlebt haben und dessen wirtschaftliche Folgen noch nicht absehbar sind, für die meisten von uns unvorstellbar gewesen. Doch vielleicht konnten wir als Jäger mit dieser Situation besser umgehen, finden wir doch alternativ zu unserem Berufsleben im Revier einen „Kraftplatz“, der uns Ruhe vermittelt und in ein seelisches Gleichgewicht versetzt. Reduziert auf die nötigsten Kontakte gab uns diese Zeit aber auch die Möglichkeit persönliche Prioritäten neu zu setzen, denn unsere Gesundheit ist immer noch das wichtigste Gut. Stets bestrebt jagdlich richtige Entscheidungen zu treffen, sehe ich mich doch auch immer wieder mit Themen konfrontiert, deren individuelle Sichtweisen oft ein verzerrtes Bild der Realität wiedergeben. Als Beispiel zeigt das Massaker von Kaisers doch sehr deutlich, wie grausam und martialisch hier Wildtiere eliminiert wurden. Durchaus positiv hervorzuheben war aus meiner Sicht das Bemühen des Bürgermeisters und der Jägerschaft, eine Reduktion des

Rotwildbestandes in weidgerechter Weise zu erreichen. Leider vergebens....

Auch die zunehmende Population des Wolfes in unserem Land sorgt häufig für ein sehr hohes Konfliktpotential, das vermutlich nur mit wahrheitsgetreuer Aufklärung und einer allenfalls notwendigen Regulierung, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, zu akzeptieren sein wird. Ich denke, dass wir als Jagdschutzorgane wesentlich gefordert sind, uns mit Lösungsansätzen, bzw. Lösungsvorschlägen zu aktuellen jagdlichen Konfliktthemen auseinanderzusetzen und unserem Brauchtumsgedanken entsprechend, aber auch der nicht jagenden Bevölkerung gegenüber, eine intelligente, ehrliche, emphatische und aufklärende Grundgesinnung vermitteln sollten. So nach dem Motto: nicht gegeneinander – sondern zusammenhalten!

In diesem Sinne wünsche ich euch allen ein gutes Jagdjahr, bleibt's g'sund und ein kräftiges Weidmannsheil.

INHALT

Editorial	Seite 3
Aktuelles	
Die Welt ist eine andere geworden ...	Seite 5
Rehkitzmarkierung und Rehkitzrettung – wozu eigentlich?	Seite 10
Impressionen	Seite 26
Fachliches	
Fachbericht	Seite 6
Hege und Praxis	Seite 14
Waffen & Technik	Seite 18
Recht & Gesetz	Seite 20
Wildkunde & Krankheiten	Seite 23
Tierportrait	Seite 28
Jagdhund	Seite 30
Wissensquiz	Seite 32
Aus den Bezirken	
43. Vollversammlung	Seite 34
Lienz	Seite 39
Personen	
Neues Vorstandsmitglied	Seite 40
Jagadistl	Seite 41
Nachrufe	Seite 42
Blick über den Gartenzaun	Seite 43
Service	Seite 45



Heiliger Hubertus, halte deine schützende Hand über alle Jägerinnen und Jäger, über die Natur mit Wald und Wild - aber auch über alle Entscheidungsträger und Funktionäre in politischen und jagdlichen Resorts, damit eigentliche Themen erfolgreich und zukunftsorientiert bearbeitet werden können.

Weidmannsheil! TJAV/chk



Die Welt ist eine andere geworden ...

Als wir (ein Teil des Landesvorstandes) uns nach dem Ende der 26. Jägertagung im Ennstal am 10. März zum abschließenden Mittagessen in unserer Unterkunft versammelten, erreichten uns über die sozialen Medien die ersten Meldungen über die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie und die daraus folgenden Einschränkungen und Verbote (Versammlungsverbote usw.) ...! Kurz danach mussten wir zwei Bezirksversammlungen und etwas später auch den Termin der 47. Landesvollversammlung absagen bzw. verschieben. Im Dezember des Vorjahres haben wir über die Medien vom Ausbruch dieser Krankheit in Wuhan/China gehört und gelesen – tausende Kilometer entfernt von Europa/Österreich. Nur wenige haben sich vor Weihnachten 2019 Gedanken darüber gemacht, ob dieses Virus eines Tages auch bei uns landen könnte ...!? Drei Monate sollte es dauern, bis dieser unsichtbare Krankheitserreger mit voller Wucht in unserem Nachbarland Italien und somit in Europa eingeschlagen hat! So fordert die fortschreitende Globalisierung heute ihren Preis. Zu jeder Zeit sind wir mit dem Flieger in allen Teilen der Welt – und alle Teile der Welt/Menschen sind in wenigen Stunden bei uns ...!

Kein Lebensbereich ist verschont geblieben

Kein Staat, kein Land, keine Institution, keine Firma, kein (selbstständig) Erwerbstätiger, kein Lebensbereich, kein Verband oder Verein sind von dieser Pandemie und ihren Auswirkungen verschont geblieben ... auch nicht die österr. Jagdaufseher-Verbände! Die Schutzmaskenpflicht ist mittlerweile für viele Lebensbereiche gefallen und auch die Reisefreiheit in die meisten Nachstaaten ist wieder ohne Einschränkungen möglich. Kein Mensch kann heute sagen, wohin die Reise im kommenden Sommer und Herbst gehen wird ...!?

Der „Homo Sapiens“ und sein Planet Erde

Nun, einige Monate seit Ausbruch dieser Pandemie, mit einem kompletten Herunterfahren der Wirtschaft und den sozialen Kontakten liegen hinter uns. Heute geht es schön langsam wieder bergauf. Wie sich jedoch alle diese Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und Gesellschaft auswirken werden, wird uns die Zukunft weisen ...! Und auch, ob die Menschheit aus dieser weltumspannenden Katastrophe etwas gelernt haben wird ...!? Intensiv nachgedacht und analysiert, was der „Homo



Bernhard Wadl
Landesobmann des KJAV

Foto: KJAV-Archiv

Sapiens“ mit seinem Planeten Erde schon angestellt hat und wohin unser Trabant steuert, hat mein Berufskollege Obstlt. Reinhold Hribernik von der Landespolizeidirektion Kärnten, Chefredakteur und Herausgeber der „Polizeitung“ in einem Artikel wiedergegeben. Erschreckend und furchterregend zugleich die realen und möglichen Szenarien, auf welche die Menschheit in den kommenden Jahrzehnten zusteuern könnte und wird. Da kommt einem zwangsläufig der Gedanke, dass man das alles vielleicht nicht mehr erleben wird müssen ... sehr wohl aber unsere Nachfolgenerationen ...!?

Ich wünsche heute allen Funktionären, Mitgliedern, Inserenten, Lesern und Gönnern Ihres Nachrichtenorganes nach diesen schwierigen und herausfordernden Frühjahrs-Krisenmonaten, einen möglichst unbeschwerten und erholsamen Sommer/Herbst – viele entspannende aber auch spannende Stunden im Revier mit Anblick und Weidmannsheil. Bleibt alle gesund!

Mit Weidmannsheil
Bernhard Wadl
Landesobmann des KJAV



Obsth. Reinhold Hribernig,
Chefredakteur und
Herausgeber der „Polizeitung“

Ein schlimmes Menetekel

Von Obsth. Reinhold Hribernig



Der große Schweizer Philosoph und Vor-denker Karl Jaspers hat schon in den 50er (!!) Jahren des vorigen Jahrhunderts in seinen zahlreichen Schriften unter anderem mehr als eindringlich für einen großen Rückschritt im Fortschritt plädiert. Seiner Ansicht nach könne die Zivilisation des modernen Menschen nur auf Dauer überleben, wenn man

den gigantischen und unverantwortlichen Ressourcenverbrauch an den Gütern der Erde sofort massiv einschränkt und die ständig wachsende unbremste Überbevölkerung in der Dritten Welt in den Griff bekommt. Man nahm ihn und andere dieser vielen kritischen Warner und Kassandrarufer, zum Beispiel jene des Club of Rome, überhaupt nicht ernst. Niemand wollte sich an diese

Forderungen von Verzicht und Selbstbeschränkung auch nur herandenken. Es gab den Aufbruch zu kollektivem Hedonismus pur, mehr ist mehr, schneller, höher, weiter, rücksichtsloser, off limits!, das war das Motto.° Der globale „Wachstumskirchtag“ galt als eröffnet. Ein bekannter Hit der Popmusik bringt es irgendwie auf den zentralen Punkt: „We are the champions!“





Ein 150 Nanometer großer Virusmutant namens „Corona“

Und jetzt im Zeitalter der KI-Euphoriker und des 4.0-Internet sowie der bereits gestarteten 5-G-Superkommunikation gelingt einem 150 Nanometer großen Virusmutanten das, wofür Karl Jaspers eigentlich immer schon plädierte: Tausende Flugzeuge blieben am Boden, Kreuzfahrtschiffe ankern gähnend leer in den Häfen, völlig einsame und leergefegte Touristenmetropolen, Mega-Konzerte, Riesenevents im Sport und diverse ultracoole Bepflanzungen der Massen, alles für Wochen und Monate ersatzlos gestrichen und gecancelt. Ganze Regionen und Länder im gnadenlosen Würgegriff dieses winzigen, unsichtbaren biologischen Feindes. So ungemein dramatisch und tragisch das Auftreten des Covid-19 auch tatsächlich sein mag, ein deutliches Menetekel war es auf jeden Fall und der schlüssige Beleg dafür, dass unsere aktuelle Wohlstands- und Zivilgesellschaft auf sehr zerbrechlichen gläsernen Fundamenten steht. Die steten Beschleunigungs- und Wachstumstendenzen der Moderne wurden mit dieser Pandemie aus heiterem Himmel sozusagen akut „notgebremst.“ Von 180 auf null! Die wirtschaftlichen Verluste durch dieses Desaster werden zwar gigantisch sein, aber gleichzeitig sank auch durch die verordneten

rigorosen weltweiten Restriktionen die schwere Belastung der Umwelt durch Emissionen ganz außerordentlich. Sozusagen ein „Durch- und Aufatmen“ des Blauen Planeten. Irgendwie kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass diese weltweite Infektionskatastrophe auch für die gesamte Menschheit ein „Wink mit dem Zaunpfahl“ sein könnte, unsere so fortschrittsaffine Gesellschaft auf den harten Boden der Realität zurückzuholen. Der schon mehr oder weniger pathologische Wahn nach permanentem Wachstum erhielt mit Covid-19 einen schweren Wirkungstreffer, wie man in der Boxersprache zu sprechen pflegt. Ich muss immer mit leisem Schmunzeln an die so eloquent und enthusiastischen Futurologen denken, die glauben, dass mit künstlicher Intelligenz schon bald einmal alle Probleme der Zukunft gelöst werden könnten. Eine Chimäre, eine Fata Morgana der allerbesten Sorte. Mehr sage ich dazu nicht!

Das aktuelle Virusdesaster bereits im Jahre 1981 vorhergesagt

Und dass der US-Science Fiction Autor Dean Koontz in seinem Thriller „The eyes of darkness“ in seiner kühnen Autorenfantasie dieses Virusdesaster exakt vorher sagte, ist irgendwie unglaublich. Er beschrieb darin im Jahre 1981 (!), dass im Jahre 2020 in einem Labor im chine-

sischen Wuhan ein gefährliches und tödliches Virus auftreten werde. Einfach mehr als verstörend diese absolute Kongruenz. Passend dazu Folgendes: Auf der Weltwirtschaftskonferenz im schweizerischen Davos sind heuer gleich drei Studien veröffentlicht worden, die sich mit den größten Herausforderungen und Gefahren der näheren Zukunft auseinandersetzten. „Die Welt könne nicht darauf warten, dass sich der Nebel der geopolitischen und weltwirtschaftlichen Unsicherheiten bald lüften werde“, hielt WEF-Präsident Borge Brende in dem in Davos vorgestellten Weltrisikobericht der Organisation fest. „Er erwarte ein Jahr des starken wirtschaftlichen Rückgangs und zunehmender interstaatlicher wie internationaler Spannungen“- eine Prognose, die in jeder Hinsicht klar und voll durch die aktuelle Realität des 1. Quartals bestätigt wurde. Erstmals in seiner Geschichte führte der Bericht fünf gravierende Risiken ausschließlich mit Klimabezug als die größten Gefahren des kommenden Jahrzehntes an. Auf dem ersten Rang stehen – wie schon in den Vorjahren – extreme Wetterereignisse mit vielen Todesopfern sowie großen Schäden an der Infrastruktur. Danach folgen das offensichtliche Scheitern von Politik und Wirtschaft beim Klimaschutz; Naturkatastrophen wie Vulkanausbrüche und Erdbeben; menschengemachte Umweltschäden und -katastrophen wie Ölunfälle und nuklea-



Foto: ID Karsten

re Störfälle. Von Covid-19 wusste man da noch nichts. Völlig niederschmetternd nimmt sich auch die Studie „Climate Risk and Response“ von McKinsey aus. Geschehe nichts, heißt es darin, könne der kommende Klimawandel „Hunderte Millionen Menschenleben, Billionen von Dollar an Wirtschaftskraft sowie das gesamte physische und das natürliche Kapital der Welt immens gefährden. Das McKinsey Global Institute hat die sozioökonomischen Folgen des Klimawandels für 105 Staaten in den kommenden 30 Jahren analysiert. Die Auswertungen basierten auf dem Szenario, dass die Emissionen weltweit weiter steigen. Demnach würden bereits in nur zehn Jahren 250 bis 360 Millionen Menschen in Regionen leben, in denen extrem tödliche Hitzewellen drohen.

Bis zum Jahr 2050 bis zu 1,2 Milliarden Klimaflüchtlinge ...

Bis zum Jahr 2050 könnte diese Zahl gar auf 700 Millionen bis 1,2 Milliarden (!) Klimaflüchtlinge anwachsen. Dagegen wird sich das derzeit akute Migrationsproblem mit der Türkei an der griechischen EU-Außengrenze mehr als marginal ausnehmen. Angesichts dieser Fakten sehe ich mich in meinem immer wieder geäußerten Pessimismus und Zweifel, was die Zukunft der Zivilisation angeht, mehr

als bestätigt. Es ist, so vermute ich laienhaft, schon längst viel zu spät und viel zu viel Zeit ist vergeudet worden, als dass dieser jetzt offensichtlich angestoßene dramatische Prozess der Erderwärmung noch rechtzeitig und mit aller Konsequenz gestoppt werden könne. Man hat leider mehr als 200 Jahre ausschließlich auf die fossilen Energieträger gesetzt, ohne die damit verbundenen gravierenden Folgen zu bedenken. So war die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts wohl nicht mehr als die Ouvertüre zu diesem jetzigen klimatischen Overkill.

Jetzt scheint also der schlimme Moment gekommen, wo das endgültige Kippen des Weltklimas nicht mehr aufzuhalten sein wird. Sogar die grüne „Lunge unseres Planeten“, der Regenwald im Amazonas, wird von Jahr zu Jahr aus purer Gier nach Geld und Fortschritt mehr als geschändet, gebrandschatzt und der totalen Vernichtung preisgegeben. Das sich abzeichnende düstere Szenario der Zukunft mit hunderten Millionen Klimaflüchtlingen, steigendem Meeresspiegel und tödlicher Gluthitze ist mehr als beängstigend.

Ein großer und finale „Show-Down“ in wenigen Jahrhunderten ...?

Vielleicht ist aber das Kapitel des modernen Menschen nur eine ganz kurze, unwichtige

Episode im „Evolutionslaboratorium“ der Natur gewesen, die letztlich, trotz aller überlegenen Intelligenz des Homo Sapiens, in einem großen und finalen „Show-Down“ in wenigen Jahrhunderten ihr Ende finden wird. Aber bis es soweit kommt, bauen wir weiter auf mehr oder weniger hanebüchene „Rettungsaktionen“ wie das Elektro-Auto, das im Hinblick auf seinen ökologischen Fußabdruck das Schlechteste ist, was jemals im Namen des Fortschrittes produziert wurde. Wenn in Chile und Afrika zur Versorgung der E-Auto-Industrie ganze Landstriche zu Wüsten geschändet werden, weil das Grundwasser zur Lithium Produktion verbraucht wird, dann ist das wohl kein nachhaltiger Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Dass die 20 größten mit Schweröl betriebenen Containerschiffe nahezu die gleichen Abgase haben wie alle Dieselfahrzeuge Europas zusammen, zeigt doch, mit welchen gigantischen umweltpolitischen Fake-News wir hier konfrontiert sind.

Die einzige echte Alternative für umweltfreundliche Mobilität der Massen ist und bleibt der klimaneutral erzeugte Wasserstoff. Die uns mit der Werbung permanent suggerierte Vision einer möglichen Massenmobilität mit E-Autos nach heutiger Größenordnung, ist schlicht und einfach Utopie und Unsinn. Wer tatsächlich daran glaubt, der glaubt sicher auch noch daran, dass der Zitronenfalter Zitronen faltet!

Sichtbares Schalenwild - Rehkitzmarkierung und Rehkitzrettung – wozu eigentlich?

Von Martina Just

Die Rehbrunft ist in vollem Gange und die Setzzeit schon längst vorbei aber dennoch werfen wir einen Blick zurück bzw. voraus zu den frisch gesetzten Rehkitzen und die damit verbundenen Projekte des TJV. Seit nunmehr vier Jahren läuft das Projekt Rehkitzmarkierung Tirol und dieses Jahr wurde zusätzlich die Plattform Rehkitzrettung.at gegründet, um mit Hilfe von Drohnen die Kitze vor dem Mähtod zu retten. Manch einer wird sich fragen wozu diese beiden Projekte eigentlich notwendig sind. Aber gerade für Jagdschutzorgane sollte die Rehkitzrettung selbstverständlich sein und die Rehkitzmarkierung zusätzlich ein spannendes und informatives Projekt, um mehr über die Rehe im Revier zu lernen.

Rehkitzrettung - Hilfe aus der Luft

Drohnen, welche für die Rehkitzrettung eingesetzt werden, verfügen über eine Echtbild- und eine Wärmebildkamera. Die



Die Wärmebildkamera der Drohne macht die Kitze im hohen Gras sichtbar.

hochsensible Wärmebildkamera misst und visualisiert die Temperaturen am Boden, wodurch deutlich wärmere Objekte erkannt werden können und die versteckten Rehkitze sichtbar werden. Am besten funktioniert dies in den frühen Morgenstunden, wenn der Boden und die Vegetation kühl sind und noch nicht von der Sonne aufgewärmt. Je nach Bewölkungsgrad bzw. Sonnenscheindauer und technischen Möglichkeiten der Wärmebildkamera ist es auch möglich die Kitze tagsüber zu finden. Die Felder, welche später

gemäht werden, werden in einem Raster abgeflogen und die gefundenen Kitze in Sicherheit gebracht. Dazu werden sie entweder im Feld oder am Rand des Feldes unter Kisten, Körbe und dergleichen gelegt. Gleich im Anschluss wird die Wiese gemäht und die Kitze können daraufhin wieder freigelassen werden. Dieses Jahr wurden allein in Tirol 625 Hektar Wiesen abgesucht und 102 Rehkitze gerettet. Wobei der TJV 291 Hektar davon abgeflogen ist und 44 Kitze rausgeholt hat. In Tirol besteht bereits ein Netz aus



Mit Hilfe von verschiedenen Methoden können die Rehkitze vor dem Mähtod gerettet werden. Dieses Rehkitz kann nach dem Mähen wieder freigelassen werden.



15 Drohnenpiloten, welche über die Plattform www.rehkitzrettung.at angefordert werden können.

Gerettet, um erlegt zu werden?

Bei der Rehkitzrettung kommt immer wieder die Frage auf warum die Jäger im Frühjahr die Kitze retten, wenn sie ja doch zu einem späteren Zeitpunkt von den gleichen Jägern erlegt werden. Oder rettet man sie genau aus dem Grund, dass man sie später erlegen kann? Nein,

denn bei der Rehkitzrettung steht das jagdliche Interesse im Hintergrund, hier geht es um das Tierwohl und den Tierschutz. Egal wie hoch die Abschusspläne sind oder wie unerreichbar sie scheinen, ist es nicht im Interesse der Jägerschaft, dass Kitze durch die Mähmaschinen schwer verletzt oder getötet werden. Dies hat weder was mit der Jagd an sich oder der Weidgerechtigkeit zu tun. Weiter ist es auch nicht im Sinne der Landwirtschaft, dass sie die hilflosen Kitze vermähen, sie dadurch qualvoll sterben und ggf. auch das Futter verunreinigt wird.

Wenn diese kritischen Fragen aufkommen liegt es an jedem einzelnen Jäger zu verdeutlichen worum es bei der Rehkitzrettung und der weidgerechten Jagd bzw. der Hege geht. In Tirol werden jährlich geschätzt 600-700 Kitze vermäht – Ziel ist es also diese Zahl in Zukunft massiv zu reduzieren.

Eine Marke – viele Informationen

Die Markierung von Wildtieren zählt zu den ältesten und bewährtesten Methoden der

Wildtierforschung. In manchen Revieren Tirols werden schon seit Jahren Rehkitze markiert. Jedoch wurden die Daten bis zum Projektstart 2017 nicht über die Reviergrenzen hinaus gesammelt bzw. ausgetauscht und ausgewertet. Das Projekt basiert auf der freiwilligen Mitarbeit der Jägerschaft. Neben der Vereinheitlichung der Markierung sowie einer zentralen Verwaltung und Auswertung der Daten, legt dieses Projekt den Grundstein für die Langzeitforschung zum Wanderverhalten von Rehen in Tirol. Die Ohrmarke im Lauscher liefert aber auch Informationen zum Setzzeitpunkt und -ort. Die Daten, welche durch das Rehkitzmarkierungsprojekt erfasst werden, ermöglichen somit einen Einblick in das Leben der Rehe. Jedoch sind Rehe, vor allem Rehgeißen, in der Regel nicht individuell erkennbar. Daher ist eine koordinierte Markierung der verschiedenen Rehindividuen das A und O. Da das Markieren ausgewachsener Stücke zwar nicht unmöglich, aber aufwendiger ist und einige Informationen, wie z. B. das Geburtsjahr verloren gehen bzw. ungenau werden, macht man sich das

Verhalten der Kitze zu nutzen und markiert diese. Die jährlich wechselnde Farbe der Ohrmarke ermöglichen auch beim Beobachten von mehrjährigen Tieren eine genaue Altersansprache. Die entsprechenden Ohrmarken können über die Webseite des TJV oder die Plattform www.rehkitzrettung.at bestellt werden. Ebenfalls können dort markierte Rehkitze oder gesichtete bzw. erlegte, markierte Rehe gemeldet werden.

Die Hege – des Jägers Ehrenschild

Zur Hege vom Wild gehört schon lange nicht mehr nur Aufgaben wie beispielsweise das Austragen von Salz, das Füttern im Winter oder das montieren von Wildwartern entlang von Strassen. Mit der Zeit sind zusätzliche Aufgabenbereiche dazu gekommen. Auch wenn die Wildtierforschung und das Wildtiermanagement oft belächelt und als Schreibtischtat der Wildtierökologen und Behörden abgetan wird sind sie wichtige Bestandteile der Hege. Denn so liefern sie Zahlen und Fakten, um beispielsweise zu be-

legen wie sich unser Wild verhält und entwickelt, welche Zusammenhänge es gibt, wie stark sie Wandern oder wie sich die Populationen entwickeln. Ein weiterer und immer wichtiger werdende Bereich der Hege ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die Jagd gerät leider immer mehr unter Druck und mit diversen Untaten aus den eigenen Reihen werden den Jagdkritikern Argumente geliefert. Die Hege ist seit jeher was früher galt, gilt auch heute noch. Alt bewährtes sollte nicht vergessen werden, aber es ist auch notwendig mit der Zeit zu gehen. Gerade für Jagdschutzorgane, welche auch eine gewisse Vorbildfunktion haben, sollte es daher eine Selbstverständlichkeit sein, dass sie sich für solche Projekte wie die Rehkitzrettung und die Rehkitzmarkierung einsetzen.

An dieser Stelle möchte sich der Tiroler Jägerverband bei allen Jagdschutzorganen bedanken, welche sich für unsere Projekte und somit für die Jagd in Tirol einsetzen. Die Realisierung solcher Projekte ist nur durch die tatkräftige Mitarbeit möglich.



Mit Hilfe der Ohrmarke kann ein Stück Rehwild auf das Alter hin angesprochen werden. Diese Rehgeiß ist im Jahr 1997 markiert worden und wurde 18 Jahre alt.

Foto: KK

MAVIC 2 ENTERPRISE DUAL THERMAL



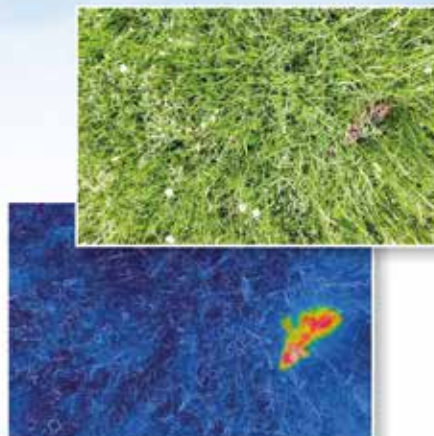
NEU



DIE OPTIMALE DROHNE FÜR DEN JAGDEINSATZ.

Duale Kamera mit FLIR-Wärmebildsensor zum Aufspüren von Wild, zur Kitzrettung oder auch zur Nachsuche. Dank leiser Rotoren und einfacher Bedienung ideal zur Nutzung im Revier.

Näherer Informationen erhalten Sie in Ihrer Kettner Filiale oder online unter www.kettner.com!



Kettner

Wir beraten Sie
gerne in unserer Filiale!

14 x in ÖSTERREICH
und auch in...

GRAZ, Shoppingcity Seiersberg
Haus 7, Ebene 2, Top 3/2/20
8055 Seiersberg
Tel. +43 (0)2626 / 20026-457
graz@kettner.com

SCHIESSARENA ZANGTAL
Schießplatzstr. 12
8570 Voitsberg
Tel. +43 (0)2626 / 20026-445
zangtal@kettner.com

www.kettner.com



Dr. Barbara Fiala-Köck,
Tierschutzombudsfrau
Steiermark

Foto: Frauke Lejeune/Vetmeduni Vienna

► Jagd und zeitgemäßes Tierschutzverständnis

Stand: 05.02.2016, Teil 2

Gastkommentar von Barbara Fiala-Köck

2.4. Tierschutz und Jagdhund:

Der Hund als „bester und ältester Gefährte des Menschen“ wird meist auch als Familienmitglied betrachtet. Studien über die genetische Vielfalt heutiger Hunde kamen zum Schluss, dass ihr Ursprung in China liegt, und zwar vor höchstens 16500 Jahren. Die erste Domestizierung der Wölfe hat vermutlich in der heutigen Mongolei oder in Nepal stattgefunden.

Die Haltung des Jagdhundes, die Ausbildung und auch der Einsatz haben im Einklang mit den geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen. Es sind die allgemeinen Anforderungen an das Halten von Hunden, Bestimmungen beim Halten von Hunden im Freien oder auch bei der Zwingerhaltung zu beachten. Das Kupieren gilt auch bei Jagdhunden als unzulässiger Eingriff. Es ist das Ausstellen, der Import, der Erwerb, die Vermittlung und die Weitergabe kupierter Hunde verboten. Wenn auch zurzeit eine diesbezügliche Strafbestimmung im TSchG fehlt, so ist eine Übertretung doch nach dem Verwaltungsstrafgesetz zu ahnden.

Die Ausbildung von Hunden hat sich an den Methoden der positiven Verstärkung und am arttypischen Lernverhalten zu orientieren. Bei den Ausbildungsmethoden der Jagdhunde gibt es ein klares Verbot der Verwendung von Stachel- und Korallenhalsbändern bzw. elektrisierenden oder chemischen Dressurhilfen. Immer wieder erreichen dies-

bezügliche Anzeigen auch die Tierschutzombudsstelle. Ausbildungskurse mit HundetrainerInnen, welche Methoden anwenden, die gültigen österreichischen Rechtsnormen widersprechen, sind daher abzulehnen.

Voraussetzung für eine tierschutzkonforme Hundeausbildung ist die verhaltensgerechte Individualentwicklung eines Hundes und dessen Bindung an den Ausbilder. Die Erziehung und Ausbildung von Hunden sollte auf verhaltensbiologischen Erkenntnissen basieren.

In diesem Zusammenhang wird auf die Koordinierungsstelle für tierschutzqualifizierte Hundetrainer am Messerli Forschungsinstitut der Vet. Med. Universität Wien verwiesen.

.....
<http://www.vetmeduni.ac.at/messerli/ueber-uns/koordinierungsstelle/>
.....

Die Koordinierungsstelle gemäß § 8 der Verordnung hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden zur Vergabe des Gütesiegels „Tierschutzqualifizierte Hundetrainerin“ bzw. „Tierschutzqualifizierter Hundetrainer“ ist am Messerli Forschungsinstitut an der Veterinärmedizinischen Universität Wien angesiedelt. Im Rahmen der ihr übertragenen Tätigkeiten lässt sich die Koordinierungsstelle ausschließlich von wissenschaftlichen Erkenntnissen, rechtlichen Grundlagen und ethischen Erwägungen leiten. Es ist verboten, ein Tier auf ein

anderes zu hetzen oder ein Tier an einem anderen Tier auf Schärfe abzurichten. Wenn Hunde bei der Jagdhundeausbildung im Kunstbau auf lebende Tiere (Füchse, Dachse) gehetzt werden, ist diese Ausbildungspraxis damit verboten. In fachlicher Hinsicht ist davon auszugehen, dass der Einsatz von Füchsen und Dachsen im Kunstbau diesen Tieren Leiden (Stress) bzw. schwere Angst zufügt. Der tierschutzrechtliche Grundsatz der Belastungsminimierung verpflichtet alle Personen, die Tiere halten oder mit Tieren umgehen, von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln jeweils das tierschonendste anzuwenden. In diesem Fall sollte der auszubildende Hund das erwünschte Verhalten von einem erfahrenen Hund lernen („Tradieren“).

Auch die Baujagd selbst wird wegen einer möglichen Gefährdung des Lebens der Jagdhunde aus Tierschutzsicht und wegen einer allfälligen zusätzlichen Gefahr einer Seuchenübertragung abgelehnt.

Der Einsatz der lebenden Ente im Rahmen der Ausbildung von Hunden für die Wasserjagd wird seit vielen Jahren sowohl von Seiten des Tierschutzes als auch von Seiten der Jägerschaft kontroversiell diskutiert. Im Rahmen einer Masterarbeit am Institut für Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur wurde die Frage, ob sich die tote Ente (frisch geschossen) als Alternative zur lebenden Ente (Methode Professor Müller)



Erfolgreiche Wiederansiedlung des Steinwildes; nicht nur zum Zwecke der Jagd

Foto: Meinbezirk.at

eignet, entsprechend bearbeitet. In diesem wissenschaftlichen Vergleich der „frisch toten Ente“ mit der konventionellen Methode nach Prof. Müller punktete die Ausbildung mit der lebenden, flugunfähigen Ente. Die alternative Methode „frisch tote Ente“ wurde mit dem Ziel gewählt, Tierleid zu minimieren.

Es zeigte sich, dass alternativ ausgebildete Hunde 1,7 Mal länger für die Arbeit auf der Schwimmspur hinter der eingesetzten Müller-Ente brauchten. Die Schwimmspur wurde von alternativ ausgebildeten Hunden durchschnittlich in etwa 7 Minuten gearbeitet, während ein konventionell ausgebildeter Hund nur etwa 4 Minuten benötigt. Für die Jagdpraxis bedeutet das, dass durch konventionell ausgebildete Hunde geflügelte Enten schneller gefunden, dem Hundeführer zugetragen und von ihren Leiden erlöst werden.

In den Nachbarländern Frankreich, der Schweiz und Luxemburg ist die Ausbildung hinter der lebenden Ente bereits verboten. Die Masterarbeit zeigte aber auch deutlich auf, dass weitere wissenschaftliche Studien zu dieser Thematik vonnöten sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Frage aus Tierschutzsicht bis heute nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Kranke oder verletzte Hunde müssen einer tierärztlichen Behandlung unterzogen werden. Das Töten von verletzten oder kranken Hunden durch einen Jäger ist tierschutzwidrig, da das Töten von Wirbeltieren unter bestimmten Voraussetzungen nur Tierärzten vorbehalten ist. Beim Umgang mit Hunden sind

übermäßige Härte, Strafschüsse, Strafreize über die Wurfkette, Verprügeln sowie zu frühe, nicht dem Alter angepasste Dressur verboten. Als übermäßig sind physische Einwirkungen in der Regel dann zu bezeichnen, wenn ihr Ausmaß nicht in Bezug zur Situation und/oder zur individuellen Empfindlichkeit des Hundes steht, sie nicht im direkten Zusammenhang mit dem zu korrigierenden Fehlverhalten stehen bzw. Einwirkungen in Situationen erfolgen, die keiner Korrektur bedürfen. Eine Korrektur des unerwünschten Verhaltens sollte stets unmittelbar – innerhalb einer Sekunde – erfolgen.

2.5. Aufzucht und Auswildern von Wildtieren:

Die Aufzucht und das konsequente Auswildern von Wildtieren zum Zwecke des Abschusses sind aus Tierschutzsicht abzulehnen, selbst wenn jagdrechtliche Bestimmungen das Auswildern von Fasan, Rebhuhn und Ente unter bestimmten Voraussetzungen erlauben. In vielen Fällen werden Wildtiere in nicht geeignete Lebensräume ausgewildert; ausgewilderte Tiere bringen unbemerkt Krankheitserreger und Parasiten mit, die unter Umständen bei der restlichen Population zu schweren Erkrankungen führen können. Zudem werden Tiere in die freie Natur verbracht, die zum Leben in Freiheit nicht in der Lage sind. Ein natürliches Abwehrverhalten gegenüber Fressfeinden und auch entsprechende Fähigkeiten zur Nahrungsaufnahme in freier Wildbahn wurden durch die Aufzucht in menschlicher Obhut nicht erlernt. Ausgewilderte Tiere sind daher unmittelbar Beutegreifern ausgeliefert; bei Einhaltung

vorgeschriebener Auswilderungszeitpunkte bleiben bis zu den Jagden nur vereinzelte Tiere im Revier übrig. Die Aufstockung der Bestände durch Auswildern und das gleichzeitige Verfolgen der natürlichen Feinde stören und verschieben das ökologische Gleichgewicht.

Die Aufzucht und „Produktion“ von Wildtieren zum Zwecke des Abschießens und zum Erzielen einer höheren Strecke ist mit einem zeitgemäßen Tierschutzverständnis heute nicht mehr vereinbar. Abschießungen von „Kistlfasanen“, welche oft erst unmittelbar vor der Jagd in die Natur ausgelassen werden, sind keineswegs gesellschaftsverträglich.

Es handelt sich dabei auch keinesfalls um Jagd, sondern vielmehr um Schießsport auf lebende Ziele, um „Bleifutter, Pseudojagd oder Abschießbelustigung“. Das Töten von Tieren als gesellschaftlicher Event hat seine Berechtigung verloren.

Um die Situation des Niederwildes in der Steiermark zu verbessern, wurde seitens der Steirischen Landesjägerschaft das Niederwildprojekt 2015–2018 initiiert.

Die Ziele lauten:

Auf Basis objektiv erarbeiteter Unterlagen und Analysen soll ein Konzept entwickelt werden, dass die Niederwildbesätze in der Steiermark nicht weiter zurückgehen, sondern wieder zunehmen.

Es soll eine realistische, mit vertretbaren Mitteln umsetzbare Handlungsempfehlung (mit Praxisbeispielen unterlegt) erarbeitet werden.



Foto: Rudiger

Bedarfs- und artgerechte
Fütterung in Ermangelung
ausreichender Winterlebensräume

Die Projektleitung liegt in den Händen von Mag. rer. nat. Erich Klansek, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Wien.

Als Chance gilt die Gemeinsame Agrarpolitik 2020 (GAP 2020). Sie sieht im Bereich „Greening“, das heißt „Ökologisierung der Landwirtschaft“, noch zu verhandelnde Maßnahmen wie Fruchtfolge, Blühstreifen, Brachen etc. vor, die auch dem Niederwild nutzen werden. Das Projekt soll zu einer Interaktion zwischen Wildtier, Lebensraum und Gesellschaft führen.

Auch das Züchten von Trophäenträgern in landwirtschaftlichen Wildgehegen unter oft tierschutzrelevanten Bedingungen (Haltung nur männlicher Tiere, Absägen des Geweihes ...) und deren Verbringen in Jagdgatter oder in die freie Wildbahn zum Zwecke des Abschusses und zum Erhöhen der Jagdstrecke sind mit den Zielen einer nachhaltigen Jagd nicht zu vereinen und daher abzulehnen.

Schalenwildgebiete umfriedete Eigenjagdgebiete ab einer gewissen Mindestgröße, in denen Wild unter ähnlichen Bedingungen wie in freier Wildbahn gehalten wird, bezeichnet man als Jagdgatter. Mit Jagd im Sinne der Nutzung frei lebender Ressourcen haben „Abschießungen“ in Jagdgattern, in welchen durch Einbringen gezüchteter Wildtiere erst entsprechende Jagdstrecken möglich sind, aber nichts zu tun.

2.6. Tierschutz und Jagdzeiten:

Das österreichische Revierjagdsystem lässt dem Jäger die erwünschte Eigenverantwortung. Die Bedürfnisse der Jäger, ganzjährig jagen zu wollen, stehen sehr häufig den Ansprüchen der Wildtiere entgegen. Lange Schusszeiten sind keinesfalls förderlich für eine entsprechende Abschusserfüllung, und insbesondere Rotwild reagiert äußerst empfindlich auf anhal-

tende Störungen. Es mutiert sehr rasch zum Nachtwild, das sich innerhalb der Wälder aufhält – mit allen daraus resultierenden negativen Begleiterscheinungen. Mit folgenden Ansätzen sollte der Lebensrhythmus der Wildtiere respektiert werden:

- *Jagdliche Planung angepasst an Wildlebensräume und Wildarten*
- *Zeitliche Verteilung der Bejagung in Form einer Intervalljagd mit Jagdzeiten*
- *Reduktion der Gesamtjagdzeit*
- *Vorverlagerung des Bejagungsschwerpunktes im Jagdjahr*

2.7. Jagd und Fütterung:

Ganzjährige Fütterung bzw. nicht wiederkäuergerechte Winterfütterungen mit dem Ziel, Wildbestände und Wilddichten zu erhöhen, um bessere Jagdstrecken erzielen zu wollen, sind weder mit den Bedürfnissen der Wildtiere noch mit einem zeitgemäßen Tierschutzverständnis zu vereinen. In Ermangelung ausreichender natürlicher Wildlebensräume mag Lebensraumkompensation in Form bedarfs- und artgerechter Fütterung ein möglicher Lösungsansatz sein; im Vordergrund sollte jedoch die Biotophege stehen. Ganzjahreslebensräume für Wildtiere sollten das Ziel sein.

Landwirtschaftliche Produktions- und Zuchtmethoden, welche zu einer „Semidomestikation“ von Wildtieren führen, sind aus Tierschutzsicht abzulehnen. Wildtiere sollten Wildtiere bleiben.

2.8. Umgang mit Beutegreifern:

Als Beutegreifer bezeichnet man Tiere, die sich hauptsächlich von Fleisch ernähren. Der gestaltende Einfluss von Beutegreifern auf Größe und Zusammensetzung der Bestände ihrer Beutetiere wird immer noch einseitig negativ bewertet. Seit dem 1.4.2015 ist die Fuchs-

jagd in Luxemburg für zunächst ein Jahr verboten – das zuständige Ministerium sieht für die Tötung von Füchsen in Wald und Feld keinen vernünftigen Grund. Bisher kamen vor den Flinten der Jägerschaft im Großherzogtum etwa 3.000 Füchse im Jahr zu Tode. Das Töten auch teilweise geschützter Wildtiere, um andere Wildtiere in jagdbaren Dichten in Revieren zu halten, ist im Sinne der Biodiversität und eines ökologischen Gleichgewichtes nicht vermittelbar.

2.9. Fallenjagd:

Beim Einsatz von Fallen zum Fangen von Wildtieren können tierschutzrelevante Fehler auftreten. Die häufigsten sind:

- *Fehlfänge.*
- *Verletzung der Tiere durch Fehlfunktion/Fehlbedienung der Fallen.*
- *Stress von Tieren durch zu langes Verweilen in Lebendfallen.*
- *Unsachgemäßes Töten von lebend gefangenen Tieren.*
- *Leiden und höchstwahrscheinlicher Tod durch Freilassen von lebend gefangenen Tieren abseits vom Fangort.*

Die im Handel befindlichen Fallentypen müssen daher in der Funktionsweise und im Einsatz tierschutzgerecht sein. Es sollte einheitliche gesetzliche Regelungen zum Einsatz von Lebend- und Totfangfallen geben: Bauartprüfung von Fallentypen durch unabhängige Institutionen und amtliche Zulassung. Verbot des Verkaufs, Erwerbs und Einsatzes von nicht zugelassenen Fallen. Fangereignismelder müssen im jagdlichen Bereich vorhanden sein, die Statusmeldungen wie Auslösung, Betriebsbereitschaft und niedrige Akkuspannung zuverlässig anzeigen. Die Falle muss längstens 2 Stunden nach der Meldung aufgesucht werden.

Ein Verkauf von Fallen sollte nur an und der Einsatz von Fallen nur durch Personen mit Sachkundennachweis erfolgen.

Die Fallenjagd wird aus der Sicht des Tierschutzes kritisch gesehen. Zum einen gibt es keine 100%ig sicher und selektiv tötenden Fallen, zum anderen leiden Tiere in Lebendfallen unverhältnismäßig. Lebendfallen müssen so beschaffen und ausgestaltet sein, dass sie nicht tierquälerisch sind. Lebendfallen können jedoch Fehlfänge, z. B. von Hauskatzen, die dann unverseht wieder freigelassen werden müssen, nicht mit Sicherheit ausschließen. Das Gefangensein in der Lebendfalle bedeutet für das gefangene Tier Stress. Tiere sind nicht in der Lage, die Dauer von gewissen Vorgängen einzuschätzen, sie haben kein zeitliches Empfinden und sind daher diesen Leiden mehr oder minder hilflos ausgeliefert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Töten des lebend gefangenen Wildes; das hat durch Schuss mit einer geeigneten (Faustfeuer-)Waffe in den Kopf zu erfolgen.

Zusammenfassung:

Nachhaltige Jagd von Wildtieren in freier Wildbahn – als restriktiv aneignende Form der Naturnutzung mit den Zielen der Erhaltung selbstreproduzierender Wildtierpopulationen in freier Wildbahn und deren nachhaltiger Nutzung, der Wahrung der Biodiversität und der Nutzung von hochwertigem Wildbret und Wildbretnebenprodukten – sollte den respektvollen Umgang mit Wildtieren, den Schutz des Wohlbefindens und größtmögliche Leidensvermeidung zum Ziel haben. Bestimmte – bisher übliche – Jagdmethoden werden diesen Ansprüchen künftighin nicht gerecht werden und müssen aufgegeben werden. Die Jagd würde aber damit an Ansehen und Kompetenz gewinnen.

LITERATUR

- BGBI. I 2004 Nr. 118 i.d.g.F.
2. Tierhaltungsverordnung, BGBI. II 2004 Nr. 486 i.d.g.F.
- BINDER, R., 2005: Zur Ausbildung von Jagdhunden im Kunstbau aus der Sicht des Tierschutzrechts.
- BINDER, R., 2008: Tierquälerei und Tierrassismus – ein Thema für die Tierärzteschaft?
- BINDER, R., 2010: Beiträge zu aktuellen Fragen des Tierschutz- und Tierversuchsrechts. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.
- Bundesamt für Veterinärwesen, 3003 Bern, 30. November 1998, Information 800.117.02(1), Information über den Umgang mit Hunden.
- CAHOONE, L., 2009: Hunting as a Moral Good. In: *Environmental Values* 18, 67–69.
- DEUTZ, A., GASTEINER, J., BUCHGRABNER, K., 2009: Fütterung von Reh- und Rotwild. Leopold Stocker Verlag, Graz. ISBN: 978-3-7020-1216-8.
- FEDDERSEN-PETERSEN, D., 1997: Hundesport und Ausbildung von Hunden. In: SAMBRAUS, H.H., STEIGER, A.: *Das Buch vom Tierschutz*, Ferdinand Enke Verlag Stuttgart, 245–296. ISBN: 3-432-29431-x.
- FIALA-KÖCK, B., 2009: Hundeausbildung und Tierschutz. 15. Österreichische Jägertagung 2009, 15–20. ISBN: 978-3-902559-24-1.
- FIALA-KÖCK, B., 2012: Ist das Jagd? In: *Anblick* 2/2012, 43.
- FIALA-KÖCK, B., 2012: Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit? 18. Österreichische Jägertagung 2012, 79–81. ISBN: 978-3-902559-71-5.
- FORSTNER, M., REIMOSER, F., LEXER, W., HECKL, F., HACKL, J., 2006: *Nachhaltigkeit der Jagd*. Österreichischer Agrarverlag, Wien. ISBN: 978-3-7040-2202-8.
- GRAUVOGEL, A., 1983: Zum Begriff des Leidens. In: *Der praktische Tierarzt*.
- GRIMM, H., OTTERSTEDT, C., 2012: *Das Tier an sich*. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen, 8. ISBN: 978-3-525-40447-8.
- HARMEL, K., TROXLER, J., HACKLÄNDER, K., 2012: *Jagdhunde-Ausbildung: Keine Alternative zur lebenden Ente*. In: *Weidwerk* 12/12, 20–22.
- HERLING, A.W., HERZOG, A. und KROG, W., 1997: *Jagd*. In: SAMBRAUS, H.H. und STEIGER, A.: *Das Buch vom Tierschutz*, Ferdinand Enke Verlag Stuttgart, 738–754. ISBN: 3-432-29431-x.
- HERZOG, A., 1997: *Tiergerechte und tierschutzgemäße Zucht, Aufzucht, Haltung, Ausbildung, Prüfung und Führung von Jagdgebrauchshunden*. In: *Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle*, 4. Jg. 1, 40–42.
- HIBY, E.F., ROONEY, N.J. and BRADSHAW, J.W.S., 2004: *Dog training methods: Their use, effectiveness and interaction with behavior and welfare*. In: *Animal Welfare*, 13(1), 63–69.
- METHLING, W. und UNSHELM, J., 2002: *Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren*, Parey Buchverlag Berlin. ISBN: 3-8263-3139-7.
- ROSENBERGER, M., KUNZMANN, P., 2012: *Ethik der Jagd und Fischerei*. In: GRIMM, H., OTTERSTEDT, C., 2012: *Das Tier an sich*. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen, 297–314. ISBN: 978-3-525-40447-8.
- SCHALKE, E., STICHNOT, J., OTT, S., JONES-BAADE, R., 2007: *Clinical signs caused by the use of electric training collars on dogs in everyday life situations*. In: *Animal Behaviour Science* 105, 369–380.
- SELTENHAMMER, E., HACKLÄNDER, K., REIMOSER, F., VÖLK, F., WEIB, P., WINKELMAYER, R., 2011: *Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd*. In: *Weidwerk*, 4/2011, 8–12.
- STEPHAN, E., 1992: *Zur Tierschutzrelevanz des Wohlbefindens – Anspruch, Verpflichtung, Kriterien*.
- STICHNOT, J., 2002: *Stresserscheinungen beim praxisähnlichen Einsatz von elektrischen Erziehungsbändern beim Hund (Dissertation aus dem Institut für Tierschutz und Verhalten der Tierärztlichen Hochschule Hannover)*.
- TIERÄRZTLICHE VEREINIGUNG FÜR TIERSCHUTZ (TVT), 2010: *Tierschutz für Jäger*, Merkblatt Nr. 123.
- WELCKER, H., 1991: *Tierschutz und Jagd*. In: *Deutsche Tierärztliche Wochenschrift*, 98, 28–30.
- WINKELMAYER, R., 2009: *Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Winterfütterung – was ist vermittelbar?* 15. Österreichische Jägertagung 2009, 1–7. ISBN: 978-3-902559-39-5.
- WINKELMAYER, R., HACKLÄNDER, K., KAMPITS, P., 2008: *Der Begriff „Jagd“ – eine Differenzierung*. In: *Weidwerk* 9, 10 und 11/2008, Sonderdruck.
- WINKELMAYER, R., 2014: *Ein Beitrag zur Jagdethik*. Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag, Wien.
- WÖLFEL, H., 1999: *Turbo-Reh & Öko-Hirsch*. Leopold Stocker Verlag, Graz. ISBN: 3702008551.
- WÖLFEL, H., 2000: *Oh Hubertus hilf! DER ANBLICK*, Heft 11, 22–26.
- WÖLFEL, H., GOTTSBACHER, E., 2001: *Zur Rotwildjagd im Juni*. DER ANBLICK, Heft 6, 18–20.
- WÖLFEL, H., 2003: *Bewegungsjagden, Planung, Auswertung*. Hundewesen. Leopold Stocker Verlag, Graz. ISBN: 3-7020-0994-9.
- WÖLFEL, H., 2004: *Von Rehterritorien und Wilddichten*. DER ANBLICK, Heft 4, 30–31.
- ZEILER, H., 2005: *Rotwild in den Bergen*. Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, Wien. ISBN: 3-85208-053-3.



Foto: T/AV

Tierschutz- und artgerechtes Halten und Abrichten von Jagdhunden



Wiederladen oder Nichtwiederladen, das ist hier die Frage

Von Andrej Sidenko, Landesschießreferent von „Weidwerk mit Zukunft“

Dank der derzeitigen gesetzlichen Lage in Österreich dürfen wir als Jägerinnen und Jäger und/oder SportschützInnen Patronen für unsere Jagd- bzw. Sportwaffen selbst herstellen. Dieser Prozess wird mit dem Allgemeinbegriff „Wiederladen“ beschrieben, damit ist auch das eigenhändige Herstellen von Munition unter Verwendung von fabrikneuen, noch nie abgefeuerten Hülsen gemeint. Wer kann ein Wiederlader werden? Grundsätzlich jeder, der gewissenhaft, ausdauerfähig, genau, handwerklich geschickt ist und keine Probleme mit der Feinmotorik hat.

Beim riesigen Munitionsangebot im Handel wäre es erklärungsbedürftig, wozu manche Jäger sich überhaupt die Mühe machen, Patronen selbst herzustellen. Sehen wir uns die Sache etwas näher an. Ab und zu hört man, dass man sich mit dem Wiederladen viel Geld ersparen könnte. Bei gewissen Kalibern, wie z.B. 6,5x68, 8x68, 6,5x57R, 6,5x57, .300Win.Mag., .300WSM, 9,3x62, 9,3x64; zum Teil auch .30-06, .270Win, 7x64 etc. mag eine selbsterzeugte Patrone bezüglich der verwendeten Materialien im Endeffekt etwas günstiger als eine Fabrikpatrone sein. Allerdings ist es nur dann so, wenn

man den **gesamten Zeitaufwand** nicht mitberechnet!

Der wirkliche Grund für die eigenhändige Patronenherstellung ist die Sehnsucht nach einer höchstmöglichen Präzision.

Eine sorgfältig unter Einhaltung von bestimmten Regeln selbstgemachte Patrone wird im Vergleich zu Fabrikmunition beim Testen unter gleichen Umständen mit Sicherheit ein viel präziseres Schussbild liefern, welches vor allem viel engere, dichtere Treffergruppen aufweisen wird.

Dabei ist folgendes anzumerken: Die Produktion von solchen am breitesten in Europa agierenden Massenmunition-Produzenten, wie beispielsweise RWS (ein Teil von RUAG Ammotec), das serbische Staatsunternehmen Prvi Partizan oder das tschechische Sellier & Bellot (als Teil von einem der größten Munitionshersteller der Welt, dem brasilianischen CBC), kann Treffkreise enger als 4 cm/100 m nicht garantieren. Aber sogar solch namhafter Hersteller, wie beispielsweise Norma (ebenfalls ein Teil des RUAG-Konzernes), kann keine engeren Treffkreise versprechen.

Wenn Ihre Waffe mit gewissen Fabrikpatronen auf Anhieb eine sehr enge Streuung zeigt, dann sind Sie einfach ein Glückspilz! Sie haben eine zu Ihrem Gewehr wirklich gut passende Produktionsserie erwischt. Solche äußerst seltene Ausnahmen bestätigen aber leider die Regel: Schussgruppen mit einem Durchmesser von 4–5 cm/100 m sind für Fabrikmunition bereits ein sehr gutes Resultat.

Dafür gibt es mehrere Gründe. Einer der wichtigsten: Kein Hersteller kann eine universell passende Patrone für alle Patronenlager aller in unterschiedlichen Teilen der Welt auf unterschiedlichen Produktionsanlagen produzierten Waffen eines und desselben Kalibers erzeugen. Die Fertigungstoleranzgrenzen und der momentane Verschleiß der Produktionslinien bei unterschiedlichen, sogar bei namhaften Waffenschmieden sind ja auch nicht gleich.

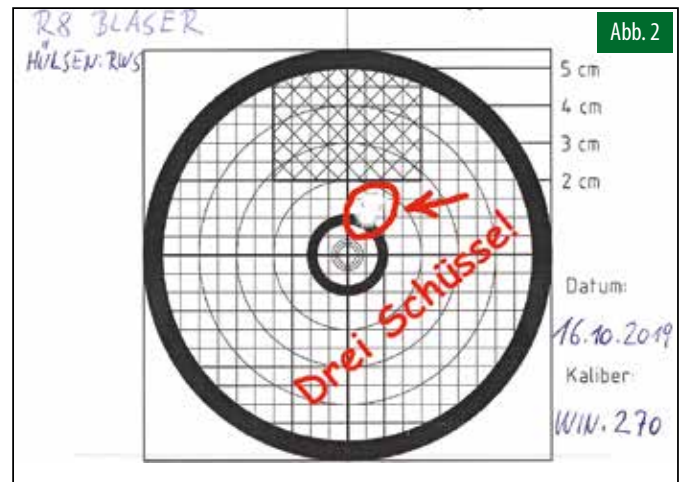
Manchmal weisen auch gleiche Fabrikate, die aber zu unterschiedlichen Produktionsserien gehören, geringe Abweichungen in der Länge des Übergangskegels und in anderen Patronenlagermaßen auf. Daher benimmt sich das Geschoss des gleichen Kalibers auch in diversen Gewehren unterschiedlich. Dabei wird die **Abgangsballistik** und **Außenballistik** von der **Innenballistik** logischerweise direkt und entscheidend beeinflusst.

Ein Wiederlader gibt sich selten mit Streukreisen von über 2 cm/100 m zufrieden, denn er weiß, dass mit einem gewissenhaften, systematischen und genauen Arbeiten fast nichts unmöglich ist. Als Beispiel sehen Sie hier ein Schussbild, das mit vier selbst hergestellten Patronen im Kal. 7,62x54R,

verschossen auf eine Distanz von 100 m aus einem mitten im II. Weltkrieg im Jahre 1943 produzierten und sehr viel im Einsatz gewesenen Mosin-Gewehr 1891/1930 (also Infanterieversion) entstanden ist. Man kann sich gut vorstellen, wie grob die technischen Toleranzen bei der rasanten und massenhaften Kriegsfertigung waren, welche Einsatzbedingungen damals auf das Gewehr gewirkt haben, wenn Erde, Schutt und Dreck vielleicht öfters von oben kamen statt unter den Füßen zu bleiben ... Nichtsdestoweniger spricht diese Schussgruppe für sich ohne Worte (Abb. 1). Nun stellen wir uns ein modernes Gewehr von Steyr-Mannlicher, Tikka, Sako, Sauer, Blaser etc. vor, wo alles, insbesondere das Laufinnere auf den modernen Fertigungsanlagen fein und hochqualitativ verarbeitet ist. Welch Präzision könnte man als Wiederlader in so einem Fall aus solch einem Gewehr herauskitzeln! Als ein Beispiel: Abb. 2 zeigt drei Schüsse mit wiedergeladenen Patronen im Kal. .270 Win. aus einer Blaser R8. Distanz: 100 m, Geschoss: S&B, 150 gr/9,7 g.



Das Wichtigste sollten wir auch nicht vergessen: Als Jäger sind wir unseren Mitgeschöpfen gegenüber verpflichtet, einen präzisen und sauberen Schuss auftragen zu können, um unnötiges Leiden zu vermeiden. Eines der Standbeine für einen sicheren und präzisen Schuss ist das **ständige und regelmäßige Schießtraining** (äußerst präzisionsfördernd ist dabei das sportliche Luftgewehrschießen), das zweite Standbein wäre die eigenhändige Herstellung der so weit wie möglich an das eigene Jagdgewehr angepassten Munition.



Daher laden wir alle Jäger, insbesondere alle Jungjäger, die das ABC des Wiederladens erlernen möchten, zum dreiteiligen Wiederladen-Kurs von „Weidwerk mit Zukunft“ ein. Der Kurs beinhaltet einen theoretischen Teil plus zwei Praxisseminare und findet voraussichtlich im Winter/Frühling 2020 im Gasthof Strohmaier in Wildon statt. Über die genauen geplanten Termine kann man sich unter der Redaktionsadresse redaktion@steirische-jaegerin.at informieren.



Fotos: KK



Rückkehr des Wolfes nach Österreich

Seit einigen Jahren sind Wölfe in Österreich – wieder – heimisch geworden und machen durch Risse an Nutztieren Schlagzeilen. Während ein nicht unbeträchtlicher Teil der ÖsterreicherInnen der Rückkehr des Wolfes positiv gegenüberstehen, fühlen sich viele verunsichert. LandwirtInnen und Gewerbetreibenden aus dem Tourismus befürchten hohe Schäden. Und während die Nutztierrisse zunehmen wird so die Diskussion immer hitziger und polarisiert. Durch das aufgeheizte Gesprächsklima werden sachliche Argumente oft überhört.

Wölfe gehören zur Wildnis Europas, daher stehen sie unter strengstem Schutz der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Es muss also der günstige Erhaltungszustand definiert werden, damit festgelegt wird, wie viele Wolfsrudel in Österreich eigentlich Platz finden können. Anhand dieser Definition, und nach Erreichen des günstigen Erhaltungszustands, kann über eine Populationsbegrenzung, entschieden werden – so verlangt das europäische Schutzrecht.

Rechtslage

Die Flora Fauna Habitat - Richtlinie
Die FFH-Richtlinie behandelt die in der EU schützenswerten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen und teilt Arten bzw. Habitate bestimmten Anhängen (I-VI) zu. Diese Anhänge definieren auch gleichzeitig die Rahmenbedingungen für deren Schutz.

Der Wolf (*Canis lupus*) ist durch Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützt.

- Anhang II behandelt Tier- und Pflanzenarten für die Schutzgebiete im Rahmen des NATURA 2000- Netzes eingerichtet werden müssen.
- Anhang IV ist eine Liste von Tier- und Pflanzenarten, die unter besonderem Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und schützenswert sind. Weil die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur in Natura 2000-Schutzgebieten, sondern auf der gesamten Fläche der EU. Weiters dürfen auch die Lebensstätten von Arten des Anhangs IV nicht gestört werden und für die Arten gilt ein Tötungsverbot.

Bedeutung der FFH-Richtlinie für den Wolf in Österreich

Für den Wolf bedeutet das, dass für seine Vorkommen in Österreich Schutzgebiete eingerichtet werden müssen (Anh. II) und dass er auch außerhalb dieser nicht getötet, verletzt, gefangen oder gestört werden darf (Anh. IV). Laut FFH-RL gelten für den Wolf ein unbedingter, genereller Schutz und ein striktes Tötungsverbot, dessen einzige Ausnahme die Notwehr bzw. eine konkrete Bedrohung unter Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten (Ausgrenzung und Vergrämung) ist. Für sogenannte Problemwölfe (also solche die zu einer Gefahr werden) besteht im österreichischen Recht keine Definition. Für „Problemwölfe“ gibt es einige Definitionen aus der Schweiz, Brandenburg und Südtirol, wobei für letztere potentielle Rechtskonflikte mit der FFH-Richtlinie noch nicht ausgetragen sind und ihre Rechtmäßigkeit laut übergeordnetem Recht daher schwierig zu beurteilen sind. Unter Umständen, des „ultimativen Problemwolfes“

(Wolf nähert sich Menschen und zeigt Aggressionen und keine Vergrämnungsmaßnahmen und alternative Nahrungsquellen zeigen den gewünschten Effekt) sieht Art. 16 der FFH-Richtlinie einen engen Spielraum zur Entnahme, also der Tötung, dieser Wölfe vor. Weiterhin unklar ist durch das in Anhang IV vorgesehene Verbot der „Störung von Lebensstätten“ und Verletzung bezüglich diverser Vergrämnungsmaßnahmen, bspw. Stockhiebe, Knallkörper und Steinwürfe, die (leichte) Verletzungen auslösen können unklar. Rechtskonflikte mit dem Tierschutz (bspw. bezüglich der Stärke von Elektrozäunen für Weidetiere oder der Haltung von Herdenschutzhunden) und dem Arbeitsrecht (durch die 24/7-Behirtung) sind für viele LandwirtInnen eine weitere Quelle an Unsicherheit. Eine eindeutige Rechtsaufklärung wäre hier sinnvoll.

Ausnahmen nach Art 16 FFH-RL

Gemäß Art. 16 (1) der FFH-Richtlinie können die Mitgliedsstaaten von den Artenschutzregelungen der FFH Richtlinie unter strengen Voraussetzungen abweichen, sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und die Population trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt. Die Ausnahmen sind wie folgt:

a) zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;

b) zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;

c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;

d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;

e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränkten Ausmaß die Ent-

nahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

Präzedenzfall Wolfsjagd-Urteil des EuGh:

Im Wolfsjagd-Urteil (C-342-05) wurde vom EuGh klargestellt, dass der günstige Erhaltungszustand eine unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung von Ausnahmen ist. Außergewöhnliche Umstände sind als solche definiert, wo hinreichend nachgewiesen werden kann, dass der ungünstige Erhaltungszustand nicht verschlechtert wird bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird.

Schutzstatus des Wolfes in Österreich

Bundesland	Jagdgesetz	Schonvorschriften	Bes. Schutzstatus Art. 12 FFH-RL
Burgenland	§3 Abs 1 lit a	ganzjährig geschont	–
Kärnten	§4 Abs 1 lit a	ganzjährig geschont	–
NÖ	§3 Abs 1 Z 1 und Abs 2	nicht jagdbar, daher auch keine Schusszeitenregelung	§3 Abs 4 NÖ JG
OÖ	§3 Abs 1 iVm Anlage lit a	ganzjährig geschont	§48 Abs 3-7 und § 49 Abs 3
Salzburg	§4 Z1 lit b	ganzjährig geschont	§103 Sbg JG
Steiermark	§2 Abs 1 lit d	ganzjährig geschont, da keine Jagdzeiten festgesetzt	§3 Stmk AschVO
Tirol	§1 Abs 2 iVm Anlage 1	ganzjährig geschont	§24 Tir NschG
Vorarlberg	§4 Abs 1 JG iVm §1 lit a Vbg JVO	ganzjährig geschont keine Hegeabschüsse	§6 Vbg NschVO
Wien	–	–	§10 Abs 3 Wr NSchG §4 Abs 1 Wr NSchVO

Der Schutz des Wolfes ist nationalen Gesetzen vor allem durch das Naturschutz- und Jagdgesetz abgedeckt. Da für diese Gesetze die Bundesländer zuständig sind, gibt es davon jeweils neun. Obwohl Österreich ein relativ kleines Land ist, sind die komplexen internationalen Anforderungen nochmals aufgeteilt. Ein Vorge-

hen, das für ein Tier das täglich bis zu 80 km wandern kann und große Habitate benötigt, als wenig sinnvoll erscheint. In der Tabelle ist der Rechtsstatus des Wolfes auf Bundesländerebene in Österreich aufgelistet.

Beispiele aus Nachbarländern

Da Wölfe äußerst reviertreu sind, und in einigen Fällen nach Umsiedlungen wieder in ihr altes Revier zurückkehrten, ist eine Umsiedlung von Problemwölfen eher wenig sinnvoll.

Schweden: Schutzjagd

In manchen Artikeln und Ländern werden die Begriffe Schutzjagd und Lizenzjagd als austauschbar verwendet. „Schutzjagd“, die genehmigte Jagd auf problematisch gewordene Tiere in Schweden, ist ein stark diskutiertes Thema, da – je nach Interpretation des Gesetzes – ein Tier allein



Foto: KK

durch eine potentielle Bedrohung oder eben erst durch eine konkrete Bedrohung als problematisch angesehen werden kann. In Brandenburg wurde diesbezüglich eine Verordnung geschaffen, die erlaubt Problemwölfen nachzustellen mit dem Ziel diese zu töten. Diese ist aber daran gebunden, dass landwirtschaftliche Betriebe zumutbare Herdenschutzmaßnahmen ergriffen haben. Da Wölfe sehr mobil sind und in der Nacht große Strecken zurücklegen besteht eine Hürde darin, zu beweisen, dass der Wolf auf den man zielt, tatsächlich der Wolf ist, der zum Abschuss freigegeben wurde. In der Praxis wird dies meistens post mortem durch einen DANN Vergleich passieren – wenn überhaupt. Ebenfalls in Schweden wurde durch eine „Lizenzjagd“ eine

Abschussquote festgelegt um die Population bei ca. 350 Individuen zu stabilisieren – hier wurde ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, welches seit 5 Jahren läuft und bis dato noch ohne Ergebnis ist. In Brandenburg wird allerdings durch den Begriff „Schutzjagd“ auch Lizenzjagd in Form von Abschussquoten bezeichnet.

Deutschland: Brandenburger Wolfsverordnung

Als erstes Bundesland Deutschlands gilt in Brandenburg nach über 20 Jahren der Präsenz des Wolfes in Deutschland die Wolfsverordnung. Dies Verordnung löst den Konflikt mit dem Naturschutzgesetz und regelt explizit wie und mit welchen Mitteln Wölfe zu Verscheuchen und zu Vergrämen sind. Eben-

falls gibt diese Verordnung die Möglichkeit Wölfe mit problematischen Verhalten zu töten. Diese Maßnahme darf aber erst nach gescheiterten Vergrämungsversuchen erfolgen. Falls der Wolf aggressives Verhalten gegenüber Menschen an den Tag legt, darf auch ohne den vorherigen Versuch der Vergrämunng geschossen werden. Falls es mehrmals (min. zweimal) durch Wölfe zu einem „erheblichen landwirtschaftlichen Schäden“ trotz zumutbarer Schutzmaßnahmen kommt, darf auch hier der Wolf geschossen werden. Falls Übergriffe auf Nutztiere nicht anders beendet werden können, gestattet die Verordnung auch die Tötung des gesamten Rudels. Nach der Verordnung sind auch Wolfshybriden nach Einschätzung einer Fachbehörde zu töten.

*Auszug aus der
Zusammenfassung
„Der Wolf in Österreich“
des Umweltschutzvereins
Kuratorium Wald.*




STILVOLL & EXKLUSIV

DER NEUE **L200** HUBERTUS

- braune Exklusiv-Leder-Ausstattung
- zahlreiche Hubertus-Designndetails
- trendige Hubertus Accessoires
- bestellbar für Workedition, Intense und Intense AT

Jetzt ab € 32.980,- (inkl. Hubertus-Paket)

**AUTOHAUS
MASCHLER**

www.Auto-Maschler.at

Autohaus Maschler GmbH | Bundesstr. 114a | 6500 Landeck-Gurnau
TEL 0544263420 | FAX DW 80

Gute Fahrt!

MITSUBISHI MOTORS

*) Basierend auf Workedition, Doppelkabine um € 25.490,- (Listenpreis). Workedition Bonus im Wert von € 2.000,- bereits abgezogen. Aufpreis Hubertus-Paket € 3.490,-. Paket beinhaltet braune Exklusiv-Leder-Ausstattung mit Hubertus Logo, Boden Teppiche mit Nubuklederemulassung und Logostick, Echtleider-Schlüsselanhänger mit Logopakungen und Stick, Hubertus-Embleme auf der B-Säule im Innenraum, Hubertus Logo Branding im Innenraum, Rücksack in Lederoptik mit Logostick und Lederapplikationen. Aktionen gültig bis 30.06.2020 bei allen teilnehmenden Händlern - inkl. Händlerbeteiligung. Alle Beträge inkl. Netto und MwSt. Hinweis: Diese Angaben können ohne Ankündigung geändert werden. Abgerufen am: 26.10.2019. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Harmonized Light Vehicle Test Procedure) ermittelt. Der tatsächliche Kraftstoffverbrauch kann in der Praxis je nach Fahrweise, technischem Zustand des Kraftfahrzeuges, nicht-serienmäßigen An- und/oder Abbauern, Fahrbahnoberflächen und klimatischen Bedingungen etc. abweichen. Druck- und Satzfehler vorbehalten. MY20 Stand Mai 2020.
Verbrauch kombiniert: 8,6 l/100 km, CO₂-Emission: 226 g/km.



**MITSUBISHI
MOTORS**

www.mitsubishi-motors.at

Was ist ein „Hegeabschuss“?

Von Univ. Doz. Dr. Armin Deutz

Der alte Begriff „Hegeabschuss“, der in der Literatur zwar oft verwendet, aber selten definiert wird, wirft immer wieder Unsicherheiten auf und gibt vereinzelt sogar Stoff für Strafverfahren – man denke z. B. an Abschüsse von Hirschen über den festgesetzten Abschussplan hinaus.

In einer Definition nach Hase-der und Stigl Wagner (1984) in Knaurs Großem Jagdlexikon ist ein Hegeabschuss „Der Abschuss alles kranken, schwachen, verletzten und überalten Wildes, das sich nicht vermehren soll, sog. „Hege mit der Büchse“. Diese relativ allgemeine Beschreibung wirft Schwierigkeiten in der Interpretation der Ausdrücke „krank, schwach oder verletzt“ auf und mischt sich für heutige Begriffe zu sehr in die Erbbiologie ein. Wir wissen heute, dass das äußere Erscheinungsbild bei weitem nicht sämtliche Erbinformationen widerspiegelt und jahrzehntelange „Wahlabschüsse“ längst nicht die in sie gesetzten Erfüllungen zeitigten.

Nach den meisten Jagdgesetzen besteht die Erlaubnis, krankes oder kümmerndes Wild über den Abschussplan und auch während der Schonzeit zu erlegen, was jedoch nicht von der Einhaltung der übrigen jagdgesetzlichen Vorschriften (wie z.B. Verbot des Schrotschusses auf Schalenwild, außer beim Töten von z. B. Straßenfallwild) befreit. Aufgrund mehrerer Anlassfälle wurde ein Hegeabschuss vom Autor (DEUTZ, 1999) als „Abschuss von Stücken, die deutlich kümmern, erhebliche Verletzungen oder Krankheitserscheinungen zeigen, sodass ein Verenden zu befürchten ist bzw. hochgradige Schmerzen vorliegen; weiters mutterloses Jungwild im ersten Lebensjahr bis zum Ende der gesetzlichen Schusszeiten“ definiert.

Unabhängig von der oft missverständlich aufgefassten Bezeichnung „Hegeabschuss“, wo in Diskussionen häufig der Wunsch nach einer Umbenennung in „Krankabschuss“ (Schwierigkeiten: mutterloses Jungwild ist nicht „krank“, bereits geringgradiger Wurmbefall ist aber „Krankheit“) laut wird, erlaubt hier eine Graduierung (deutlich, erheblich, befürchtetes Verenden, hochgradige Schmerzen) sowie die nachfolgende taxative Aufzählung eine nähere Einschränkung dieser auch aus dem Tierschutzaspekt notwendigen Abschüsse.

Jedenfalls klar muss natürlich auch sein, dass ein Hegeabschussgrund bereits vom Schützen am lebendem Stück im Zuge des Ansprechens erkannt wurde und nicht erst nach dem Herantreten an das Stück oder beim Aufbrechen.

Gründe und Vorgehensweise bei Hegeabschüssen

Durchfall ist beispielsweise nur bei gleichzeitiger deutlicher Abmagerung ein Hegeabschussgrund, denn kurzfristiger Durchfall tritt im Frühjahr oder am Nachaufwuchs im Herbst auch durch die junge, rohfasernarme und relativ eiweißreiche Wiesenäsung auf. Bei Durchfall und gleichzeitiger Abmagerung muss jedoch an einen hochgradigen Parasitenbefall oder an eine Infektionskrankheit (z.B. Paratuberkulose oder Tuberkulose) gedacht werden.

Häufige Hegeabschussgründe:

- Hochgradige Abmagerung, Kümern.
- Aktinomykose („Strahlenpilz“) oder sonstige deutliche Umfangsvermehrungen (z.B. Tumoren).
- Räude bei allen empfänglichen Wildarten (hpts. Bei Gams-, Stein- und Schwarzwild, Fuchs).
- Frakturen (Knochenbrüche), sonstige erhebliche Verletzungen (z. B. Forkelstiche) und hochgradige Lahmheiten (vollständiges Schonen des erkrankten Laufes) – im Zweifelsfall pathohistologische Untersuchung sowie Altersbestimmung der Verletzung (prä- oder postmortal?).
- Starke Abweichungen vom arttypischen Verhalten (z.B. Tollwut- oder Listerioseverdacht?).
- Verwaiste Stücke zumindest bis zum Ende der gesetzlichen Schusszeit.
- Gamsblindheit (bei hochgradig eitrigem Ausfluss oder Blindheit = Stadium III und IV)

Als weitere Voraussetzungen sind bei Hegeabschüssen unbedingt einzuhalten:

- Pflichtvorlage beim Hegemeister oder einem Tierarzt (Österreich).
- Hegeabschüsse sind natürlich „auffällig“, was das Wildbret betrifft; sie sind also, falls eine Verwertung und ein In-

Verkehr-Bringen überhaupt erwogen wird, von einem amtlichen Tierarzt (Fleischuntersuchungstierarzt) zu untersuchen (Tauglichkeit für den menschlichen Verzehr, Seuchenverdacht? Infektionsgefahr? Fleischmängel?).

- Bei Verdacht auf Infektionskrankheiten gegebenenfalls Probennahme sowie seuchensichere Entsorgung des Tierkörpers und der Organe;

Anzeigepflicht (z.B. bei Tbc) bedenken.

- Falls äußerlich keine erkennbaren Ursachen oder Unklarheiten über die Abschussnotwendigkeit vorliegen: weiterführende Diagnostik in entsprechenden Untersuchungsanstalten auf Kosten des Verursachers bzw. Erlegers.

- Bei Verdacht auf Tierseuchen

Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amtstierarzt.

Mit dieser Festlegung sollte es möglich sein, sog. „Hegeabschüsse“ – für die im Übrigen durchaus nach einer treffenderen Bezeichnung gesucht werden kann – möglichst exakt einzuschränken und dadurch zukünftig den einen oder anderen nicht gerechtfertigten Abschuss zu verhindern.



Links: Ein häufiger Grund sind (alte) Schussverletzungen (hier offene Unterschenkel-fraktur).
Rechts: Altersbedingte hochgradige Abmagerung (altes Rottier).



Links: Durchfall (hier Muffelschaf) ist nur bei gleichzeitiger deutlicher Abmagerung ein Hegeabschussgrund.
Rechts: Gamsblindheit ist nur in hochgradigen Stadien ein Hegeabschussgrund, bei leichter Ausprägung ist die Selbstheilungsrate hoch.



Links: Ein Verfangen in einem Zaun ist meist ein Hegeabschussgrund, zur Beweissicherung Fotos machen!
Rechts: Tumoren (hier Osteosarkom, bösartiger Knochen-tumor am Lauf) sind ebenfalls häufige Hegeabschussgründe.

Grenzfälle

Neben eindeutigen Hegeabschussgründen gibt es eine Reihe von Fällen, die zu Diskussionen um die „Abschussnotwendigkeit“ führen. Beispiele dafür sind Hirsche oder Gamsböcke, die (meist im Brunftkampf) ein Licht verloren haben

und die Verletzung aber schon wieder abgeheilt ist. Spätestens in der nächsten Brunft sind diese Stücke jedoch stark behindert und unterliegen einem höheren Verletzungsrisiko. Ein weiteres Beispiel sind Hirsche mit Zaunteilen im Geweih, die beim Geweihabwurf mit abgeworfen werden würden. Zwischen-

zeitig könnte der Hirsch aber mit diesen Drähten irgendwo hängen bleiben und verludern. Ein nächstes Beispiel betrifft einen Hirsch mit Unterkieferverkürzung. Falls der Hirsch nicht abgekommen ist, bestünde kein Grund für einen Hegeabschuss. Die Unterkieferverkürzung ist aber vererblich ...



Links: Ein Verfangen im Zaun wird hin und wieder auch nachträglich vorgetäuscht.
Rechts: Unterkieferverkürzung bei einem Hirsch – nur bei gleichzeitiger Abmagerung ein Hegeabschussgrund.



Links: Hirschlauf mit Fraktur – ein Hegeabschuss?
Nein: Vom Schützen nach der Erlegung gebrochener Lauf!

Wie in obigen Abbildungen festgehalten, werden Hegeabschüsse hin und wieder auch vorgetäuscht. In diesem Falle wurde der Lauf des Hirsches vom Schützen erst nach der Erlegung gebrochen, was mittels Sektion leicht erkennbar ist, da um die „Fraktur“ keine Blutung mehr entstanden ist.



Lebe nicht von der Jagd,
sondern vom Sinne der Jagd



Auf jeder Feder ein Aug.....

Von Dr. Hubert Zeiler



Alljährlich gibt die Frühjahrsbalz Gelegenheit die eigenen Sinne zu prüfen – wer hört den Großen Hahn zuerst? War da ein Hauptschlag, ein erster Zuscher im Morgengrauen, ein kaum wahrnehmbares Spissen in der Nähe des rauschenden Bergbachs? Doch nicht um die Wahrnehmung des Jägers geht es hier, sondern um die Sinneswelt unserer Waldhühner.

Jeder von uns hat ausgeprägte Suchbilder im Kopf. Sie helfen bei der Orientierung in der Umwelt. Wie stark diese ausgebildet sind, wurde mir immer wieder bewusst, wenn ich mit Studenten oder auch Jägern auf der Suche nach Raufußhühnern unterwegs war. Wer kein Haselwild im Revier hat und daher nicht gewohnt ist auf Stimme oder indirekte Nachweise wie etwa Losung zu achten, der hört das Raufußhuhn meist überhaupt nicht, und er findet auch keine Hinweise darauf, selbst wenn er unter einem Schlafbaum des kleinen Waldhuhns steht. Ich konnte auch mehr als einmal feststellen, dass ein Steinhahn, der bis in den späten Vormittag völlig frei auf einer weithin sichtbaren Singwarte ausdauernd meldet, von einem Jäger einfach nicht wahrgenommen wird, weil dieses Klangbild in keines seiner Suchschemata passt. Ob Haselhahn, Auerhahn oder Steinhühner, die Stimme dieser Vögel geht für uns ganz einfach in den Geräuschen der Natur unter, wenn wir keinen Filter, keinen Sensor mehr dafür haben. Für ältere Jäger war das Wetzen eines Steinhahnes im Gebirge etwas, das sie wie selbstverständlich wahrgenommen haben, ebenso das Spissen eines Haselhahns. Jeder Jäger und Fährtenleser braucht ein Suchbild. Diesmal machen wir uns auf die Suche nach heimischen

Waldhühnern und sehen uns an, wie sie ihre Umwelt wahrnehmen und welche Sinne bei ihnen dabei vorrangig zum Einsatz kommen.

Sehsinn – einer der wichtigsten Sinne aller Vögel

Gleich vorweg: einer der wichtigsten Sinne bei allen Vögeln ist der Sehsinn. Was heißt das aber: „Auf jeder Feder ein Aug“? Wie sehen Vögel ihre Umwelt? Welche Formen der Anpassung gibt es gerade bei Hühnervögeln? Greifvögel können kleinste Details noch in Entfernungen von über einem Kilometer erkennen. Für Hühnervögel ist das nicht so wichtig, denn für sie gilt ähnliches wie für den Feldhasen – sie sind die „Beute“. Sie sollten also möglichst rasch Bewegungen eines herannahenden Feindes erkennen. Das Blickfeld von Jägern ist gegenüber dem von Beutetieren immer deutlich kleiner, bei den Vögeln kommt dies zum Beispiel bei den Eulen ganz besonders zum Ausdruck. Ein Fuchs konzentriert sich auf die Beute vor ihm, dazu ist es wichtig, dass er gut räumlich sehen kann, ein Auerhahn hat seine Augen dagegen so wie ein Feldhase weit seitlich sitzen. Dadurch ist das räumliche Sehen zwar eingeschränkt, der Vogel hat dafür aber ein Blickfeld, das fast rundum reicht.

Dazu sollte man aber auch noch erwähnen, dass Vogelaugen ganz generell fest in den Augenhöhlen sitzen, sie sind also unbeweglich. Das ist der einfache Grund dafür, warum der Blick mancher Vögel starr wirkt – gerade bei den Hühnern führt dies dazu, dass sie nicht sonderlich intelligent dreinschauen. Ausgeglichen wird dies jedoch durch einen besonders beweglichen Kopf. Wenn wir noch kurz beim Sehen bleiben, dann möchte ich einwerfen, dass viele Vögel UV-Licht sehen können – so auch die Hühner. Auf die Bedeutung dieses Sehvermögens möchte ich hier nicht näher eingehen, einige Beispiele zeigen aber sehr anschaulich die Vorteile auf. Bei den Greifvögeln bietet das Sehen im ultravioletten Bereich vor allem den Mäusejägern einen entscheidenden Vorteil. Der Urin der kleinen Nager reflektiert im UV-Bereich – ein Turmfalke oder Mäusebussard, der dies sieht, kann also leicht erkennen, wo der Ansitz lohnt. Bei Früchten kann deren Reifegrad mit Hilfe von UV-Licht besser erkannt werden, sie werden so auch leichter gefunden. Wenn Waldhühner nach Heidelbeeren suchen, dann sehen sie diese anders als wir Menschen, die Beeren heben sich viel deutlicher ab. Daneben weist auch das Gefieder vieler Vögel eine für das menschliche Auge nicht sichtbare Mischung im ultravioletten Bereich auf. In vielen Fällen ist

dabei von einer innerartlichen Signalfunktion dieser Ultraviolett-Reflexionen auszugehen – beispielsweise bei der Partnerwahl. Bekannt ist dies heute von Blaumeisen, Amseln oder Staren. Ich kenne dazu keine Untersuchungen bei Raufußhühnern, aber man kann annehmen, dass dies auch beim Birkwild der Fall ist.

Auf jeder Feder ein Aug

Früher gab es auf jedem Bauernhof Gelegenheit Hühner zu beobachten, heute ist dies beinahe schon eine Besonderheit. Haben Sie sich schon je gefragt, warum die Vögel beim Gehen so auffällig mit dem Kopf nach vor und zurück wippen? Jeder kann dies heute bei Stadtauben beobachten. Der Sinn dieser Bewegung ist, dass der Kopf für einen ganz kurzen Moment in Ruhe gehalten wird. Dabei erhält der Vogel für einen Augenblick ein ruhiges, stehendes Bild auf der Netzhaut. Dieser Augenblick ermöglicht ihm Bewegungen von Feinden oder auch Nahrungsquellen besser wahrzunehmen. Ein Birkhahn, der über den Balzplatz läuft, erhält also auch während der Bewegung in ganz kurzen Momenten ein stehendes Bild, wodurch unvorsichtige Bewegungen eines Beobachters schnell erkannt werden. Man sollte also nicht glauben, weil sich der Hahn bewegt,



Haselhuhn



Alpensneehuhn: Tarnung ist das halbe Leben.



Steinhuhn: Ein Bewohner des Hochgebirges.



Auerhahn

erkennt er Gefahren nur eingeschränkt. Zudem kommt, dass jener Bereich, in dem der Vogel scharf sieht, weit größer ist als bei uns Menschen. Auch dies verbessert die Wahrnehmung von Bewegungen. Damit wird klar, warum schon die alten Jäger meinten, der Kleine Hahn oder auch der Ringeltauber haben auf jeder Feder ein Aug. Räumlich sehen die Hühner nur in einem kleinen Bereich von etwa 30°. Ansonsten versuchen sie immer wieder Dinge mit einem Auge zu fixieren – besonders bei Luftfeinden wird dann der Kopf oft schräg gehalten. Um eine bessere räumliche Vorstellung zu bekommen, kann ein Birkhahn aber auch immer wieder den Kopf drehen. Dadurch fixiert er einmal mit dem linken, einmal mit rechten Auge genau jenen Hahnenschirm, aus dem er gerade das Blasen eines vermeintlichen Konkurrenten gehört hat. Kommt er zu Fuß näher, dann meist nicht direkt geradeaus, sondern oft Zickzack. Auch dies hilft ihm ein besseres räumliches Bild zu erlangen.

Können Vögel auch riechen?

Heute weiß man, dass einige Vogelarten durchaus gut riechen können. Bei den Raufußhühnern spielt der Geruchssinn aber kaum eine Rolle. Ich kann dies alljährlich beobachten, wenn ich am Balzplatz im Schirm oft unmittelbar neben den Vögeln sitze – wohin der Wind meine Witterung trägt, spielt dabei keine Rolle. Auf der Suche nach Nahrung ist für die Waldhühner neben dem Sehsinn aber auch der Tastsinn wichtig. Zunge sowie Schnäbel sind tastempfindlich. Besonders bei Schnepfenvögeln sind die langen Schnäbel mit vielen empfindlichen Tastzellen besetzt. Die Brocker der Raufußhühner sind dagegen richtige

Kraftzwicken, mit denen auch dicke Triebe und Knospen abgebrockt werden können. Der Tastsinn kommt aber auch noch ganz woanders zum Einsatz. Vor allem im Winter verbringen unsere Waldhühner viel Zeit auf den Bäumen. Besonders die kleinen Haselhühner sind wahre Kletterkünstler. Damit sie sich auf Ästen und dünnen Zweigen sicher bewegen, tasten sie auch mit den Zehen. Wer aber schon je zugeschaut hat, wie ein Auerhahn in voller Balz auf einem Ast hoch in einer Baumkrone auf- und abmarschiert, der wundert sich, wie es der Vogel ohne irgendwelche Anstrengung schafft, das Gleichgewicht zu halten. Unser Gleichgewichtsorgan sitzt im Ohr, der meldende Hahn hat ebenso wie andere Vögel daneben noch ein zweites Gleichgewichtsorgan im Becken. Erst dadurch können Vögel auf Ästen laufen oder sitzen ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Warum aber stürzt der Auerhahn selbst bei starkem Wind nicht vom Ast, wenn er hoch oben schläft? Zunächst sind dafür ganz einfach zehenbeugende Sehnen verantwortlich. In hockender Stellung werden sie angespannt, sodass der Vogel keine Muskelkraft braucht, wenn die Zehen den Ast umklammern. Damit sich die Umklammerung nicht löst, gibt es auf den Sehnen in den Zehen ebenso wie in den Sehnenscheiden Sperrhöcker. Sitzt der Vogel nieder, werden durch die Körperlast diese Sperrhöcker arretiert und damit die Sehnen fixiert.

Das Geheimnis der Balztaubheit

Schlussendlich darf gerade in Zusammenhang mit der Auerhahnbalz eine Frage nicht ausgelassen werden. Immer wieder wollen Jäger wissen, was es denn

nun wirklich mit der Balztaubheit auf sich hat. Vögel haben keine Ohrmuscheln. Die äußere Gehöröffnung wird von einem Kranz kleinster Federn umrandet, und durch Deckfedern geschützt. Um eine Schallquelle zu orten drehen Vögel ähnlich wie beim Sehen oft den Kopf. Der Hörsinn ist gut ausgebildet. Für ein Haselhuhn, das im unübersichtlichen Wald mit viel Unterwuchs lebt, ist dies von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund haben die kleinen Waldhühner im Vergleich zu den anderen Raufußhühnern auch ein ungewöhnlich formenreiches Lautrepertoire. Dabei spielt nicht nur der Gesang, sondern auch das Flügelburren eine Rolle. Daneben kommen bei fast allen Raufußhühnern Flattersprünge zum Einsatz. Beim Auerhuhn werden damit Laute erzeugt, die auch im Infraschallbereich liegen. Damit sind wir bei besonders tiefen Frequenzen – diese Schallwellen haben eine hohe Reichweite. Man weiß zumindest von Elefanten oder Walen, dass damit Signale über weite Entfernungen ausgetauscht werden. Den Vögeln fehlen Stimmbänder, das Kullern eines Birkhahnes entsteht daher auch nicht im Kehlkopf, sondern im unteren Teil der Luftröhre – dort wo sie sich gabelt sitzt der Stimmkopf. Der Unterschied zwischen vokalen und instrumentalen Lauten kommt ganz besonders bei den beiden Birkhuhnarten zum Vorschein. Bei unserem heimischen Birkhahn ist der Stimmkopf groß, mit viel Volumen und Knorpelspannen versteift. Dies ermöglicht dem Kleinen Hahn das weithin hörbare Rodeln. Beim Kaukasusbirkhuhn ist der Stimmkopf klein, die Hahnen melden nicht wie unsere, sondern sind fast stumm. Dagegen erzeugen sie aber Instrumentallaute durch Balzflüge. Streicht

ein Kaukasusbirkhahn zum Balzplatz, vernimmt man ein hohes metallisch pfeifendes Sausen, sobald der Gleitflug durch Flügelschlagserien unterbrochen wird, entsteht dabei ein rhythmisches Zwitschern. Dieses Zwitschern hört man auch beim Flattersprung. Bei unserem Auerhahn ist die Luftröhre sehr lang und bildet deswegen eine charakteristische Schlinge, welche beim Hauptschlag hochgezogen wird. Jeder, der die Wildart kennt, weiß, dass eine Balzstrophe aus Knappen, Triller, Hauptschlag und Schleifen oder Wetzen besteht. Während dem Schleifen ist die Wahrnehmung des Hahnes so stark eingeschränkt, dass selbst ein Fehlschuss nicht bemerkt wird. Der Jäger spricht von Balztaubheit. Zurückzuführen ist dies am ehesten auf die Anstrengung und Erregtheit während des letzten Teils der Balzstrophe – man spricht auch von „reaktionsspezifischer Taubheit“. Wer schon einmal einen Großen Hahn aus nächster Nähe beim Melden beobachtet hat, der erkennt, dass der gesamte Hals- und Kopfbereich beim Schleifen vibriert. Es geht dabei also nicht um eine Verengung der Gehörgänge, und auch wenn die weißliche Nickhaut über die Augen gezogen ist, wird damit das Sehen nicht behindert. Nur wenige wissen, dass man auch einen Haselhahn, der beim Singen den Kopf tief einzieht, während des zweiten Teils seiner Strophe anspringen kann. Auch seine Wahrnehmung ist dabei also stark eingeschränkt. Um von hier schlussendlich noch einmal auf die Jäger zu kommen, so denke ich, dass es sicher zu einer der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft gehört, das Wahrnehmungsvermögen einer neuen Järgergeneration wachzuhalten.

Steirische Rauhaarbracke, schneidiger Jäger mit gutem Laut

Selbstbewusst und entschlossen ist die Steirische Rauhaarbracke. Gangsicher im schwierigen Gelände und im Gebirge. Kompromisslos laut jagend auf Schwarzwild oder beim Brackieren oder beim Nachsuchen. Der ausgeprägte Spurlaut, Spurwille und die Spursicherheit gepaart mit dem selbstbewussten Charakter machen die Arbeit mit diesem Orientierungskünstler zu einem Vergnügen.



Reinhard
Wernbacher

Erlaubt der passionierte Hundeführer der Steirischen Rauhaarbracke, ihre Leistungen voll auszuleben, hat er vor oder nach dem Schuss den besten und zuverlässigsten Partner und einen freundlichen und geduldigen Familienhund.

In der Ausbildung braucht es einen engagierten Jäger, der diesen leistungsstarken Laufhund mit ausgeprägtem selbstbewusstem Charakter mit Können führt. Nicht mit Härte, sondern mit dem Verstehen der Natur dieses schneidigen Jägers. Die Belohnung ist eine grandiose Symbiose zwischen Jäger und Hund. Ob beim Brackieren oder als scharfer Saufinder oder auf der Fährte, weiß der zuverlässig und eigenständig arbeitende vielseitige Gebrauchshund, was zu tun ist, mutig und gar nicht wehleidig, dass es eine wahre Freude ist.

Den schneidigen Langjäger mit gutem Laut beweist die Steirische Rauhaarbracke, wenn sie das Wildbret vor die Büchse bringt.

Die Brackierjagd oder das laute Jagen ist eine der ältesten Arten zu jagen; der Bracke als einer der ältesten Hunderassen liegt die Kunst dieser Jagd im Blut. Sie

zeigt Mut und unermüdliche Ausdauer, eine hohe Konzentrationsfähigkeit, wenn sie Hase oder Fuchs als Solojäger, mit tiefer Nase unter ständigem Lautgeben gezielt direkt vor die Büchse ihres Jagdherrn jagt. Mit ihrem ständigen Geläut ist sie stets mit ihrem Herrn verbunden, und der Jäger weiß die Informationen, die die Bracke unermüdlich weithin hörbar gibt, zu verwerten. Aber auch das noch nicht sichtbare Wild wird durch das ständige Lautgeben vom Hund informiert und nicht gehetzt, sondern gezielt getrieben.

Spurensicher, anhaltender Fährtenlaut, intelligent, ausdauernd und eine gute Schärfe sind auch bei der Nachsuche auf der Wundfährte unersetzliche Eigenschaf-

ten; gerade wenn die Hatz über gebirgiges und unwegsames Gelände geht, beweist der intelligente Begleiter sein Geschick. Der kompakte mittelgroße Körperbau ist dafür geradezu ideal.





Die Schulterhöhe der Steirischen Bracke sollte mindestens 45 cm und höchstens 53 cm betragen. Muskulös, aber nicht massig, mit geradem breitem Rücken und einer breiten tiefen Brust; eine starke Schwanzwurzel mit mittellanger leicht sichelförmiger Rute und leicht abfallender Kruppe; gerade kräftige

Läufe

mit elastischem Gang. Die Behänge sind glatt anliegend, von mittlerer Größe und fein behaart.

Die Steirische Rauhaarbracke ist auch unter dem Namen Peintinger-Bracke bekannt; Carl Peintinger hatte 1870 mit einer hannoverschen Schweißhündin und einem rauhaarigen Istrianer Brackenrüden die Zucht begründet. Die aus diesem Wurf selek-

tierten Welpen wurden durch Einkreuzen von Schweißhund und rothaariger Bracke veredelt. Um den Ursprung der Steirischen Rauhaarbracke zu stärken, wurde vor Jahren vom österreichischen Brackenverein mit der Auszucht durch Einkreuzung der Bosnischen Rauhaarbracke begonnen, damit die Erhaltung der Robustheit, Gesundheit und der phantastischen Jagdeigenschaften selbst im Gebirge gewährleistet bleiben.

Gesund, robust und sehr wetterfest ist die mittelgroße Steirische Rauhaarbracke mit dem rauen, glanzlosen, groben, aber nicht zotteligen Haar. Die Farbe variiert zwischen Fahlgelb und Rotbraun mit dunklen Schattierungen am Haupt und an den Behängen sowie beim Fang, der mit einem nicht zu langen Bart geziert ist. In ihren aufmerksamen braunen, klaren Augen lassen sich ihr Scharfsinn und ihre Gutmütigkeit erkennen.

www.bracken.at



Jagdaufseher wissen mehr ...

... denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst kreucht und fleucht. Ordnen Sie einfach die Aussagen den Bildern zu. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!

5



1



Wer war es? Spuren von Wildtieren...

- A. Von meinem großen Vetter unterscheide ich mich durch die rotbraune, dunkel umrandete Kappe auf meinem Kopf. Mein Nest war eine flache Mulde, gut versteckt unter Heidelbeersträuchern.
- B. Meine Familie hält sich fast ausschließlich an schnell fließenden Gewässern auf. Mein Nest war hoch überm Wasser auf einem Brückenträger.
- C. Unser Nest haben meine Eltern aus Kuhmist gebaut. Die Menschen sagen, dass wir Glück für Hof und Stall bringen...

- D. Ich zähle zur größten und am weitesten verbreiteten Meisenart in Europa. Unser Name bezieht sich auf die ...schwarzen Partien am Kopf.
- E. Wir sind immer in der Nähe von Menschen und überall in Dörfern und Städten zu finden. Oft sind wir für die Menschen leider lästig, aber lieber den ... in der Hand, als die Taube auf dem Dach...
- F. Von meinen Vettern unterscheide ich mich durch meine gelbe Kappe. Wir wohnen bevorzugt in alten, biotopholzreichen Wäldern. Im Frühling ringeln wir gerne Bäume.

Auflösung auf Seite 43!

43. ordentliche Vollversammlung

Am 15. Feber lud Landesobmann Artur Birmair und der Landesvorstand des TJAV zur 43. Landesvollversammlung in den Gasthof „Adelshof“, am Eingang in die Axamer Lizum.



Der neu gewählte Vorstand: Schriftführer Franz Hohenauer, Obmannstellvertreter Dr. Roland Kometer, Landesobmann Artur Birmair, Obmannstellvertreter und Kassierin Christa Kohler, Vorstandsmitglied und Bezirksobmann Dr. Felix Frießnig (von links nach rechts)

Dass das Thema der im Vorfeld zur Versammlung angesetzten 33a Fortbildung aufgrund der Ereignisse in Kaisers dermaßen aktuell sein würde, ahnte bei der Erstellung der Tagesordnung wohl niemand. Das Referat des Bayrischen Berufsjägers Stefan Pfeffler richtete den Fokus auf wichtige Aspekte in Zusammenhang mit einer effizienten Rotwildbejagung und damit auf die Erhaltung eines gesunden und angepassten Rotwildbestandes. In der Ausgabe 2/2019 erschien im Vorfeld zur Versammlung bereits ein Fachartikel über die aus der Praxis des Allgäuer Revierjägers gewonnenen Erkenntnisse, welche er auch in einer wissenschaftlichen Arbeit an der BOKU Wien umsetzte. Auch wenn unter den Zuhörern die Lösungsansätze in vielen Punkten bereits geläufig

waren, so konnte die Fortbildung hoffentlich in erster Linie zur Bewusstseinsbildung in der praktischen Umsetzung in den Revieren beitragen.

Der Einladung waren neben dem Landesjägermeister DI Anton Larcher, dem Obmann der Berufsjägervereinigung WM Pepi Stock, dem Leiter der Geschäftsstelle Mag. Martin Schwärzler, den Bezirksjägermeistern Thomas Messner und Hermann Sieß, circa 140 Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen gefolgt. Als ganz besonderer Ehrengast konnte Landesobmann Artur Birmair den langjährigen Freund und Obmann des Kärntner Jagdaufseherverbandes, Bernhard Wadl mit seiner Frau Marianne, welche ebenfalls Mitglied im Vorstand des KJV ist, begrüßen.

Umrahmt wurde die Vollversammlung wieder von den Klän-

gen der Tiroler Jagdhornbläser. Erstmals ohne den langjährigen Freund und Gönner Martin Feichtner, welcher 2019 unerwartet all zu früh verstarb.

Der Bericht des Landesobmannes beinhaltete neben den Tätigkeiten des abgelaufenen Vereinsjahres, wie die Rechtsberatung in Einzelfällen, der Auflage des Mitteilungsblattes als Fach- und Informationsblatt, der Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen und Bezirksversammlungen, natürlich auch einen Ausblick auf künftige Vorhaben, wie die Anschaffung einer Vereinsfahne, die Umstellung auf eine neue Mitgliederverwaltung mit vielfältigen Optionen, wie etwa die vereinfachte Rückerstattung von Kursbeiträgen, die Kursverwaltung und die Inanspruchnahme von Einkaufsvorteilen. Dabei im Mittelpunkt stand und steht die gute Zusammenarbeit mit dem

Bei der 43. Vollversammlung konnte LO Artur Birmair (links) den weit angereisten Freund und Landesobmannkollegen Bernhard Wadl (2.von links), sowie LJM DI Anton Larcher und den Träger des Ehrenringes Alt LO Hans Huber begrüßen.



LJM DI Anton Larcher



Obmann der Berufsjägervereinigung WM Pepi Stock

Tiroler Jägerverband, wofür der Landesobmann dem Landesjägermeister und der Geschäftsstelle seinen herzlichsten Dank aussprach. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Der Kassabericht mit dem erfreulichen Kontostand von 64.411,72 € von Kassierin Christa Kohler vorgetragen, woraufhin dem Vorstand auf Antrag der Kassaprüfer die einstimmige Entlastung ausgesprochen wurde.

Unter Tagesordnungspunkt 8 wurde nach Ablauf der 4jährigen Funktionsperiode der Landesvorstand neu gewählt. Die Wahl wurde vom Alt-Landesobmann Hans Huber geleitet und mit den Beisitzern Hermann Sieß und Thomas Messner statutengemäß durchgeführt. Es lag ein den gesamten Vorstand umfassender Wahlvorschlag vor. Im einstimmigen Wahlergebnis wurde Artur Birmair für eine dritte Amtsperiode als Landesobmann wiedergewählt. Als seine Stellvertreter fungieren Dr. Roland Kometer und künftig auch Christa Kohler, welche gleichzeitig auch in ihrer Funktion als Kassierin bestätigt wurde. Neu im Team sind der

Schriftführer Franz Hohenauer und BO Dr. Felix Frießnig als fünftes Vorstandsmitglied. In ihrer Funktion bestätigt wurden auch die Kassaprüfer Reinhard Draxl und Herbert Staudacher.

Zentrales Thema waren jedoch verständlicherweise die aktuellen Ereignisse rund um das Keulungsgatter in Kaisers. Die dabei gewählte Vorgangsweise und das daraus entstandene Massaker wurde von allen Rednern aufs Schärfste verurteilt. Landesjägermeister DI Anton Larcher und Landesobmann Artur Birmair riefen dazu auf, in der öffentlichen Diskussion unmissverständlich klarzustellen, dass diese tierquälerische und barbarische

Vorgehensweise nichts mit Jagd zu tun habe und einzig und alleine die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung einschreitenden Personen die Verantwortung dafür übernehmen müssten. Gleichzeitig müssten Vorkehrungen getroffen werden, dass Ähnliches im Land Tirol niemals mehr passieren könne. In diesem Zusammenhang wurden wiederholt Forderungen nach geeigneten Strategien in Zusammenwirken aller Betroffenen, sei es Jagd, Grundeigentümer, Tourismus und die Schaffung von Wildruhe-zonen laut. So auch seitens WM Pepi Stock, dem Vertreter der Berufsjägervereinigung.

In seiner Ansprache an die



Stets verlässlich und treu: die Tiroler Jagdhornbläser



Obmann des Kärntner Jagdaufseherverbandes Bernhard Wadl

Versammelten verschaffte der Landesjägermeister jedoch auch einen Überblick über die laufenden und geplanten Schwerpunkte des Jägerverbandes, wie etwa die gezielte Vermarktung des Nahrungsmittels Wildbret oder die Fellverwertung. Öffentlichkeitswirksam umgesetzt gemeinsam mit der Dachmarke Jagd Österreich in der alle 9 Landesjagdverbände zusammenarbeiten. Aber auch jagdpolitischen Herausforderungen, wie etwa die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Jagdausübung, den Umgang mit den zurückkehren Beutegreifern, aber auch dem Problem der immer intensiver werdenden Naturraumnutzung würden in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen.

Der Obmann des Kärntner Jagdaufseherverbandes Bernhard Wadl überbrachte die Grüße der Kärntner Jagdaufseher und hob die gute Zusammenarbeit zwi-

schen dem Tiroler Jägerverband und dem Kärntner Verband hervor. Ein Umstand an dem es nach der Neubestellung des Landesjägermeisters in Kärnten jetzt intensiv zu arbeiten gelte. Er gratulierte dem wiedergewählten Obmannkollegen und

überreichte als Gastgeschenk die neue Verbandsuhr des KJAV.

Mit der abschließenden Ehrung verdienter Jagdaufseher zu den Klängen der Jagdhornbläser endete die 43. Landesvollversammlung des TJAV würdevoll.

KASSABERICHT 2019

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	€ 34.150,00
Einnahmen aus Werbeeinschaltungen – Diverse	€ 5.620,00 (inkl. 2/2018)
Warenwert aus Einkäufen	ca. € 7.000,00
Ausgaben	- € 27.756,40
Überschuss	€ 12.013,60
Kontostand per 01.02.2020	€ 18.382,12
Kontostand Sozialfond per 31.01.2020	€ 14.665,22
Kontostand Garantiezertifikat mit Kapitalschutz	€ 31.364,38
Kontostand gesamt	€ 64.411,72
Mitgliederzuwachs bis 01.Feber 2020	- 18
Mitgliederstand	1.366

EHRUNGEN



50
Jahre

Manfred Albrecht, Josef Fink, Felix Haslwanter, Ludwig Hofer, Hans Huber, Josef Jäger, Rupert Kathrein, Hermann Kiechl, Walter Muigg, Günther Munding, Andreas Nagele, Florian Nothdurfter, Ernst Reinstadler, Franz Stotter



40 Jahre

Primus Adelsberger, Gottfried Baumann, Georg Denifl, Emil Erhart, Fritz Fiegl, Willy Fruhmann, Johann Hammer, Anton Hierzinger, Franz Hueber, Leopold Illmer, Raimund Kirchmair, Gerhard Kneringer, Albin Kopp, Balthauser Lerchster, Josef Mair, Hanspeter Margreiter, Heinz Michelitsch, Hermann Siess, Josef Sporer, Peter Stigger, Johann Stock, Daniel Volkan, Robert Wanker, Herbert Zangerle



Fotos: KK

25 Jahre

Walter Blassnig, Hannes Brunner, Klaus Hanser, Martin Hofer, Klaus Kirchner, Andreas Klausner, Markus Köck, Wolfgang Kröll, Wolfgang Leitner, Josef Mader, Matthias Mariner, Michael Messner, Johann Pfister, Siegmund Pfurtscheller, Andreas Schranzhofer, Gerhard Sporer, Gerhard Tilg, Thomas Trixl, Karl Walch, Michael Wimmer jun., Arnold Zangerle, Manfred Zoppel



FOTO: KK

Bericht des Landesobmannes

Von Artur Birlmair

Geschätzte Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher. In Anbetracht des durch die Fortbildung fortgeschrittenen Nachmittags und der erweiterten Tagesordnung darf ich meinen Bericht etwas kürzer fassen.

Auch im vergangenen Jahr versuchten die Funktionäre des Tiroler Jagdaufseherverbandes auf Landes- und Bezirksebene den in den Statuten festgeschriebenen Aufgaben gerecht zu werden.

Zugrunde gelegt im Wesentlichen den fünf Bereichen der Verbandsarbeit sind:

- Vertretung der Interessen der Jagdaufseher Tirols
- Fortbildung und Schulung
- Rückhalt bei der Ausübung bzw. der Erfüllung ihrer Aufgabe
- Erkennen von Notwendigkeiten
- Präsentation in der Öffentlichkeit

Der erweiterte Vorstand traf sich zu vier Vorstandssitzungen um die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen. Gerade auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung konnte in Kooperation über die Akademie des Jägerverbandes mittlerweile ein umfassendes Angebot für jedermann geschaffen werden. Ich darf hier wiederholt auf die Möglichkeit der Rückerstattung bei kostenpflichtigen Seminaren (25%, max. 50.-- € jährlich) hinweisen. Vielleicht gelingt uns mit der geplanten Neuanschaffung der Software zur Mitgliederverwaltung, trotz möglicher Hürden des Datenschutzes, eine automatisierte Refundierung. So zumindest mein Wunsch.

Die Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband trägt auf vielen Ebenen weiterhin Früchte. Und ich bedanke mich beim Landesjägermeister und allen Beteiligten

für das große Vertrauen und Entgegenkommen. Vor allem aber, dass trotz engster Zusammenarbeit auch die Eigenständigkeit des TJAV respektiert wird.

Manche voreilig geschürten Ängste, dass es durch die neue Ausbildung zu Engpässen kommen könnte, hat sich nicht bewahrheitet. So traten heuer 38 Kandidaten zur Prüfung an, wovon 36 bestens qualifizierte Jagdaufseher in die Reviere entlassen werden konnten. Dennoch plagt uns und auch so manchen Verantwortlichen im TJV die Sorge um die Ausübung des Jagdschutzes in den Revieren. Themen wie Scheinaufsichten, mangelnde Abdeckung, nicht tolerierbare Forderungen von JAB usw. tauchen immer wieder auf. Hier gilt es in nächster Zeit an einem Konzept einer landesweiten einheitlichen Regelung, samt Überwachungsmechanismen zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang wird auch die Rechtsberatung und der Rechtsschutz, den der TJAV seinen Mitgliedern anbietet, immer wichtiger. So konnte auch in den letzten Jahren durch RA Dr. Roland Kometer in vielen Rechtsfragen und Behördenverfahren Abhilfe geschaffen werden. Dafür gilt ihm mein herzlicher Dank.

Verbandsintern stehen in den nächsten Jahren noch weitere Projekte, wie die Anschaffung einer Vereinsfahne zur Repräsentation in der Öffentlichkeit, Erweiterung von Einkaufsermäßigungen zur finanziellen Entlastung, Einbindung des Verbandes in die Erfolgsgeschichte TJV Shop, aber auch die dringende Erneuerung des Auftritts in den sozialen Medien und der Homepage, ohne die heute keine Interessensvertretung mehr bestehen kann, an.

Mit dem Stichwort soziale Medien sei es mir erlaubt kurz auf das aktuelle Tagesgeschehen überzuleiten. Waren es in den letzten Jahren noch Wolf und Co, so hat uns die mediale Berichterstattung in den letzten Tagen doch einiges über Grausamkeiten, die der Mensch bei aller Tierliebe bereit ist, seinen Mitgeschöpfen anzutun, vor Augen geführt. Dass der heute dieser Versammlung vorangegangene Vortrag von Stefan Pfefferle über sichtbares Rotwild und dessen richtiger Bejagung so top aktuell sein würde, hatten wir bei Planung dieses Nachmittages nicht annähernd geahnt. Wie bereits eingangs erwähnt, war die Landesveterinärdirektion in der Vergangenheit ein verlässlicher Partner, vor allem in Sachen Wildbrethygiene und deren Schulung. Dennoch habe ich meine bereits ausgesprochene Einladung an Dr. Kössler zurückgenommen, zumal ich nicht bereit bin, eine Plattform zur Rechtfertigung der angewandten Methoden zu bieten, da diese bei aller Offenheit

einer allenfalls bestehenden oder bevorstehenden Problematik inakzeptabel ist und auch ohne Wenn und Aber abzulehnen ist. Mancher von euch hat sich sicher gefragt, wo bleibt denn die Meinung des TJAV in der öffentlichen Diskussion, geht es doch hier auch im Wesentlichen um den Schutz des Wildes. An Kommentaren und Statements, nicht nur von offiziellen Seiten, sondern auch von Einzelpersonen, qualifiziert oder unqualifiziert, waren wohl derer genug. Das Sprachrohr einer geeinten Jägerschaft muss in solchen Situationen in erster Linie der Jägerverband als Organisation aller Jäger sein. Für jeden normal denkenden Menschen ist es wohl auch ohne Aufschrei selbstverständlich, dass das Geschehene tierquälerisch, grausam und unbarmherzig ist. Und es ist einer zivilisierten Gesellschaft, zu der ich Tirol bisher zählte, unter keinen Umständen würdig; der über die Landesgrenzen hinaus angerichtete Imageschaden ist wohl nicht so schnell wieder gut zu machen. Wir Jäger haben jetzt die vorrangige Aufgabe, der nicht-jagenden Bevölkerung klar zu machen, dass dies mit Jagd nicht im Entferntesten etwas zu tun hat. Die Frage nach möglichen Lösungen nun in der Vergangenheit des anderen zu suchen erscheint mir doch zu einfach. Manchmal gehört auch eine Portion Mut dazu, Fehler einzugestehen und ich bin über die Zusicherung der Politik froh, dass dies in Tirol niemals mehr so geschehen wird. Auch wenn tiefe Gräben aufgetan und Vertrauen gebrochen wurde, so wird es unumgänglich sein daran zu arbeiten, dass dieses Versprechen auch der Realität Stand hält. Einen Beitrag dazu können und müssen auch Jagdaufseher und Berufsjäger leisten, indem wir unsere über Jahrzehnte hinweg in den Revieren gewonnene Erfahrung, aber auch Erkenntnisse der Wildbiologie gezielt einsetzen und so unseren Auftrag eines dem Biotop angepassten Wildbestandes, erfüllen. Genauso wie dies von uns erwartet wird, haben jedoch auch wir das Recht auf Augenhöhe behandelt zu werden und dass nicht versucht wird, uns bei jeder Gelegenheit den schwarzen Peter umzuhängen.

Abschließend darf ich an alle jagdlichen Verbände und Institutionen appellieren, die Zusammenarbeit zu pflegen, zusammenzustehen und so ein Bollwerk gegen Jagdgegner und Jagdkritiker zu sein. Gleichzeitig wünsche ich mir aber auch im Interesse von Wald und Wild, von Landwirtschaft, Forst und Jagd, dass so rasch als möglich auf den Weg der Sachlichkeit und somit zu einer gemeinsamen Lösung zurückgefunden wird.

Weidmannsheil



FOTO: TJAV

Große silberne Ehrenzeichen für Johann Steiner

Am 28.6.2020 verlieh Landesobmann Artur Birmair im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens im Gasthof Goldener Fisch in Lienz Herrn Johann Steiner das große silberne Ehrenzeichen des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Aufgrund der Situation wurde der Beschluss im Vorstand mittels Umlaufbeschluss gefasst. Wenn Herr Steiner gemeint hat, er habe viele solche Auszeichnungen daheim, so hat ihm diese Ehrung sichtlich große Freude bereitet. Zur Ehrung wurden auch Sohn Kurt, Vizebürgermeister der Stadt Lienz, und Enkelkind Mag. Kurt, Rechtsberater bei der Arbeitskammer in Lienz, beide auch Jäger, eingeladen. Bezirksobmann Gebhard Klaunzer erklärte, wieso der Ort der Ehrung im Gasthof Goldener Fisch ausgewählt wurde. Zum einen hat dort Johann Steiner im Jahre 1949 die Jagdprüfung machen wollen. Der damalige Wirt vom Gasthof Goldener Fisch fragte die Kandidaten, ob sie das neue Jagdgesetz wohl gelernt haben. Nein kam zur Antwort. Der Wirt, auch Funktionär des TJV, hat dann gesagt, dann könnt ihr alle gleich wieder heim gehen. Die nächste Prüfung ist erst wieder in einem Jahr. 1950 hat Johann Steiner dann die Jagdprüfung erfolgreich abgelegt. Zum zweiten, Herr Johann Steiner hat im Gasthof Goldener Fisch den ersten Jungjägervorbereitungskurs in Osttirol abgehalten. Da viel mehr Teilnehmer als geplant

vor der Tür standen, hat er kurzerhand die Gäste, die im Saal gespeist haben, gebeten, in einen anderen Raum des Gasthofes Platz zu nehmen. Dann erst konnte er die 75 Personen in den Saal lassen u. mit dem Unterricht beginnen. Landesobmann Artur Birmair hat in seiner Laudatio sehr passende Worte für Herrn Johann Steiner gefunden. Er dankte ihm herzlich für die Tätigkeiten für den Verband u. für die Arbeiten zum Wohl der Jagd in Osttirol. Er war selbst noch sehr jung, als er das erste Mal nach Osttirol gekommen ist. Er hatte dort seine Frau (aus Prägraten) kennen gelernt. Somit hatte er auch zahlreiche jagdliche Veranstaltungen im Bezirk Lienz besucht und hat dort Herrn Johann Steiner kennen gelernt. Herr Johann Steiner ist seit Bestehen des Jagdaufseherverbandes 1977 Mitglied. Er hat Anfang der 80er Jahre in Osttirol auch den Vorbereitungslehrgang für Jagdaufseher in Leben gerufen. Es war für ihn ein leichtes zu unterrichten, war er doch vorher 10 Jahre bei der Gendarmerie als Lehrer tätig. Johann Steiner war zuerst im Revier Lengberg Jagdaufseher, ehe er im Revier im Lesachtal, wo er auch Pächter war, die Jagdaufsicht übernahm. Seit über 45 Jahren nimmt er immer wieder den langen Weg auf sich. Für ihn war es selbstverständlich, dass er dem Kärntner Jagdaufseherverband beitrifft, blieb aber weiterhin dem Tiroler Jagdaufseherverband als Mitglied treu. Der

Landesobmann hob hervor, Herr Johann Steiner habe ihm imponiert, weil er so konsequent seine Ziele als Jäger u. Jagdfunktionär verfolgte. Im anschließenden Gespräch, wo Johann Steiner von seinem Jagdleben erzählte, konnten wir alle viel Neues und Interessantes erfahren. Da der Landesobmann gleichzeitig auch Landesjägermeisterstellvertreter ist, wurde auch viel über den TJV geplaudert. Der Geehrte, der erst vor kurzem einen 8 wöchigen Krankenhausaufenthalt gehabt hat, konnte in erstaunlich guter geistiger Frische viel Jagdliches u. auch Jagdkulturelles uns Jüngeren mitgeben. Wichtigste Punkte in seinem Jägerleben waren die Übernahme der Obmannschaft des Tiroler Jagdschutzvereines und des Tiroler Jagdaufseherverbandes in Osttirol. Die Anschaffung der Jägerfahne, die Inszenierung der St. Hubertus Skulptur beim Schloss Bruck in Lienz und die Errichtung des Osttiroler Jägerheimes. Der Landesobmann, wie auch der Bezirksobmann des TJAV wünschten Herrn Johann Steiner alles Gute für die nächsten Jahre und zum bevorstehenden 90. Geburtstag in 2 Tagen ein schönes Fest mit Jagdhornbläsergruppe usw., vollständige Genesung und noch viel Freude bei der Ausübung als Jagdaufseher im geliebten Revier in Niedergail, Lesachtal, Kärnten.

Weidmannsheil!
Klaunzer Gebhard, Bezirksobmann

LENZ

Neues Vorstands- mitglied



Anlässlich der 43. Vollversammlung am 15.02.20 am Adelshof wurde Franz Hohenauer einstimmig zum Schriftführer des TJAV gewählt. Geboren wurde er am 30.09.1969 in Kufstein. Die Leidenschaft für die Jagd wurde ihm von seinem Vater, der Aufsichtsjaeger in der EJ Mariatal war, vererbt. Mit 18 Jahren legte Franz dann die Prüfung zur Tiroler Jagdkarte ab. Sein Vater lehrte ihm alles von Grund auf und übergab ihm dann 2017 seine Agenden im Revier als Aufsichtsjaeger und Jagdleiter.

Die Jagd bietet ihm den passenden Ausgleich zu seiner Arbeit als Spediteur. Im TJAV kümmert er sich neben seinen Aufgaben als Schriftführer künftig in erster Linie auch um die Neuaufstellung der Homepage und der Einführung einer neuen Programmlösung zur Mitgliederverwaltung.

Tiroler Jagdaufseher Verband

Schriftführer

Franz Hohenauer

Dorf 198, 6252 Breitenbach

T 06769100126, sf@tjav.at



FOTOS: KK



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9. **Verantwortlich für den Inhalt:** Landesobmann Artur Birmair, 6500 Fließ, Hochgallmigg 137.

Redaktion: Artur Birmair, Christa Kohler, Mag. Anton Stallbaumer,

Grafik: Reinhard Wernbacher. **Druck:** Steigerdruck GmbH

Lindenweg 37, 6094 Axams. **Anzeigenverwaltung:** Medieninhaber

Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.



JAGADIST DIE

Krieg der Verlierer?

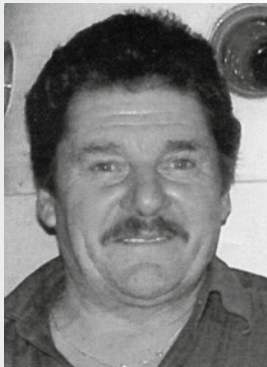
Weil das Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes nur zweimal jährlich erscheint, glaubte ich, dass sich die Ereignisse rund um Kaisers bis zu dieser Ausgabe wieder beruhigt hätten. Aber nur geglaubt! Wie die Zeitungsberichte der letzten Tage zeigen. Die monatelang in Wort und Schrift kursierenden Darstellungen beider Seiten machen es einem nicht gerade leicht, sich ein wahrheitsgetreues Bild des Geschehenen und der vorherrschenden Situation zu machen. Einzig die Grausamkeiten des Tötungsgatters in Kaisers lassen keinen Spielraum für Interpretationen. Ein schwacher Trost, dass auch die Verantwortlichen des Landes klar Stellung genommen haben, dass in Tirol so etwas nie wieder passieren dürfe. Wenn ich mir aber Argumente und Zahlen von Behörde und Jägerschaft so durch den Kopf gehen lasse, bin ich zwischen öffentlicher Verantwortung und uneingeschränkter Rückendeckung für die Jagd hin und her gerissen. Da wird von nachgewiesenen TBC Fällen, unterdurchschnittlicher Abschusserfüllung, mangelnder Kooperationsbereitschaft der zuständigen Jäger und zu hohen Wildbeständen berichtet. Vieles an Zahlenmaterial,

das eigentlich schwarz auf weiß belegt und nachvollziehbar sein müsste. Warum aber herrscht hier so großes Misstrauen gegenüber Behörde und Politik? Wurde schon in der Vergangenheit mit falschen Karten gespielt, sodass das Vertrauen verloren gegangen ist? Ein gezinktes Blatt nur in öffentlicher Hand oder auch in den Händen der Jägerschaft, die alles versucht haben will einen angepassten Wildbestand herzustellen. Wildstandszahlen sind nun mal nicht so einfach bis aufs letzte Stück zu Papier zu bringen wie Laborberichte. Und die in Zahl und Qualität österreichweit überdurchschnittlichen Hirschgeweihe bei der Trophäenschau dürften auch nicht gerade dazu beitragen das Ende des Rotwildes in Reutte zu verkünden. Neu in die Diskussion eingebrachte Gutachten und Gegengutachten sind da gerade einmal Öl ins Feuer.

Auch wenn ich es vielleicht nicht verstehen muss oder kann, so bleibt doch zu hoffen, dass auf beiden Seiten die Vernunft siegen wird. Ansonsten wird es in diesem 'Krieg' nur Verlierer geben. Unter anderem auch unser Rotwild.

Eure Jagadistl

Karl Hosp †



Am 28.02.2020 verstarb der hauptberufliche Jagdaufseher Karl Hosp im 78. Lebensjahr.

Seit seiner Jugend galt für Karl die Jagd als große Leidenschaft. Da seine Eltern gegen eine Berufsberaterlehre waren, blieb ihm dieser Wunsch in jungen Jahren verwehrt. Erst 1975 konnte er sich mit Ablegung der Jagdaufseherprüfung seinen Berufswunsch erfüllen.

Bis 1990 übte er in verschiedenen Revieren die Jagdaufsicht aus. 1990

konnte er seinen langgehegten Wunsch als hauptberuflicher Jagdaufseher im Jagdrevier Reutte Obere in Rieden verwirklichen.

Im Jahre 2002 konnte er dann in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Seine Verbundenheit zu seinen Wildtieren, sein hohes Hintergrundwissen über die Jagd und sein loyaler Umgang mit seinen Mitjägern zeichneten ihn als fernen Jäger aus. Dies wurde durch die große Anteilnahme an der Trauerfeier untermauert.

Ein aufrichtiges Weidmannsruh
Der Tiroler Jagdaufseherverband

Anton Lorenz
Bezirksobmann Reutte

Hermann Kohler †



Am 11.05.2020 ist unser langjähriges Mitglied, Jagdaufseher Hermann Kohler seinem langen und schweren Leiden erlegen.

Hermann wurde am 01.04.1947 in Häselgehr geboren. Die Liebe zur Heimat, zur Natur und zu den Tieren war als Kind schon prägend und begleitete ihn sein ganzes Leben.

Hermann war Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung - Gebietsbauleitung Außerfern und übte diese Tätigkeit bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2004 aus.

1977 legte Hermann erfolgreich die Prüfung zum Jagdaufseher ab und von 1979 bis 2009 war er für den Jagdschutz im Revier der ÖBF in Gramais - mit dem damaligen Pächter Klaus Auhuber - verantwortlich. Jagdlich geführte Hunde, davon 2 Rüden Artus und Aras, waren im Laufe seines Jägerlebens treue Begleiter auf all seinen Reviergängen.

Über viele Jahrzehnte bestätigte er sich als ferner Jäger und Vorbild im Umgang mit Wild, Wald und Natur.

Seine Liebe und Fürsorge galt seiner Familie - seine Leidenschaft dem Weidwerk. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau Margit und seiner Familie.

Waidmannsdank und Waidmannsruh
Der Tiroler Jagdaufseherverband

Christa Kohler, LO-Stellvertreter und Kassier

Alois Perktold †



Am 06. Juni 2020 verstarb der Jagdaufseher Alois Perktold im Alter von 92 Jahren.

Im Jahre 1968 legte Alois die Prüfung zum Jagdaufseher ab und trat im Jahr 1978 dem Tiroler Jagdaufseherverband bei.

Alois war schon bei der Gründungsversammlung dabei und verfolgte das Verbandsgeschehen mit großer Aufmerksamkeit. So übernahm er auch die Funktion des Bezirksobmannes in Reutte und führte diese mit großem

Eifer aus.

Alois war in der Jagd Liegerle jahrelang als Jagdaufsichtsorgan tätig und konnte so seiner großen Leidenschaft, der Jagd nachgehen.

2018 konnte ihm für seine 40 jährige Mitgliedschaft beim TJAV die Ehrenurkunde überreicht werden.

Im Namen des Tiroler Jagdaufseherverbandes
Weidmannsdank und Weidmannsruh

Anton Lorenz
Bezirksobmann Reutte

Hans Rabl †



Tief betroffen erreichte uns am 23.4.2020 die Nachricht vom Tod unseres Freundes und Jagdkameraden Hansei Rabl, welcher im 67. Lebensjahr im Revier verunglückte. Hansei war seit 1987 Jagdaufseher im seinen geliebten Revier Elsental. Er war als sehr korrekter und ehrlicher Jagdaufseher bekannt. Seine Tätigkeit bei den Jagdhornbläsern und der Gamsbewertung, aber auch sein Einsatz bei der Kameradschaftshilfe machten ihn weitem sehr beliebt.

Ein aufrichtiges Waidmannsdank und Waidmannsruh
Der Tiroler Jagdaufseherverband

Lerchster Balthauser
Bezirksobmann Kitzbühel



Weidmannsruh
unserer Jagdkameraden

Karl HOSP, Reutte
Alois PERKTOLD, Reutte
Hermann KOHLER, Reutte
Hans RABL, Kitzbühel

Viel Neues in Grünau!

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren!

Wenn am 09. Oktober 2020 die Internationalen Jagd- und Schützentage im Jagdschloss der Wittelsbacher bereits zum siebten Mal ihre Tore öffnen, wird es neben Altbewährtem eine ganze Menge an Neuerungen geben. Zum einen investieren die Veranstalter in die Logistik: So gibt es noch mehr Platz in den Zelthallen, da auch die Beteiligung der Schützen in 2020 deutlich stärker sein wird. Darüber hinaus werden sog. mobile Straßen verlegt, um auch bei schlechtem Wetter sowohl die Belieferung der Hallen als auch deren Begehrbarkeit deutlich angenehmer zu gestalten. Auch die Parkmöglichkeiten für Aussteller und Besucher wurden noch einmal erweitert und in engem Austausch mit allen Beteiligten auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasst und weiter optimiert. Neu ist außerdem der WLAN-Ausbau in den Ausstellungshallen, sodass nun Kartenzahlungen beim Einkauf ohne Probleme möglich sind. Zum anderen wird es erstmals eine Panorama-Halle geben: Hier können sowohl Aussteller als auch Besucher im „gläsernen“ ersten Stock mit einem wunderschönen Blick auf das Schloss in einem gemütlichen Cafe Platz nehmen.

Besonders stolz ist man seitens des Veranstalters auf den neuen Brauereipartner ERDINGER Weissbier in Kombination mit der Stiftungsbrauerei Erding. Viele neue Aussteller werden in Grünau zum ersten Mal dabei sein und dort ihre Exponate vorstellen. Eine weitere Innovation stellt die neu geschaffene Bühne dar, auf der die Hersteller ihre Produktneuheiten präsentieren können. „Hier wird es in diesem Jahr eine Deutschlandpremiere zu bestaunen geben!“, so Hubertus Reich, Geschäftsführer der Reich Messen GmbH. Gemeint ist damit der Flintenhersteller „Caesar Guerini“, der traditionelle Handwerkskunst und grundsätzliche Waffentechnik zusammen mit dem unverwechselbaren edlen italienischen Stil vereint. In jeder Flinte dieses Herstellers sind drei Merkmale von größter Bedeutung, nämlich der tadellose mechanische Entwurf aller Teile, eine perfekte Konstruktion und vor allem die Unverwundlichkeit. Dies wird eindrucksvoll dadurch unterstrichen, dass mit einigen Modellen dieser Waffen bis zu einer Million Schuss ohne Probleme machbar sind. Und das Beste: Es ist in der Produktpalette von Caesar Guerini für jeden Bedarf und jeden Geldbeutel etwas dabei, vom reinen

Werkzeug bis zum individuell gestalteten Kunstwerk. Zu finden sein wird diese Marke auf der Ausstellungsfläche der Firma SEDLMAIR, die heuer mit einer Gesamtfläche von ca. 200 qm in Grünau vertreten sein wird und ihr Engagement auf den Internationalen Jagd- und Schützentagen somit noch einmal deutlich ausbaut. Auf dieser Fläche präsentiert sie neben der neuen Flintenmarke aus Italien alle Produkte, die sie in Deutschland und Österreich vertritt, nämlich Strasser – Passionate Innovation, Spartan – Precision Equipment, HEKA Hunting Heritage und SHU Equipment Srl. Um auf eine Marke noch ein wenig spezieller einzugehen: HEKA Hunting Heritage stellt in feinsten Handarbeit u.a. funktionale Schießsäcke, Waffenauflagen und exklusive Waren aus hochwertigem Leder her, ist 100% Made in Germany und garantiert durch die Kombination all dieser Komponente nachhaltige und hochwertige Produkte. Die Messeleitung, die Aussteller sowie alle Beteiligten freuen sich schon heute, die interessierten Besucher in Grünau, Neuburg a.d. Donau bei Ingolstadt im Oktober begrüßen zu dürfen. *Wöchentlich aktuelle News und alle weiteren Informationen rund um die Messe finden Sie unter:* www.jagdschuetzentage.de

AUFLÖSUNG QUIZ

- A: Dreizehenspecht(4)
- B: Schwarzspecht (2)
- C: Auerhuhn (5)
- D: Dachs (1)
- E: Dreizehenspecht (6)
- F: Buntspecht (3)



LO-Treffen, Nockberge: v.l.: Gastgeber LO Bernhard Wadl/Ktn., LO-Stv. Mag. Günther Gomernig/Ktn., VD Dr. Mario Deutschmann/Ktn., Ljm.-Stv. und LO Artur Birmair/Tirol, LO Ing. Otto Burböck/Szbg. und LO Ing. Hanshelmut Helm/Stmk.

Treffen der Landesobmänner der Aufsichtsjäger- und Jagdaufseherverbände in den Nockbergen

Vom 26. bis 27. 6. hat bereits zum siebenten Mal ein Treffen der Landesobmänner der Jagdaufseherverbände von Gastgeberland Kärnten, Tirol, Salzburg und Steiermark stattgefunden.

Österreichische Jagd- und Wildschutzverbände:

Steirischer Aufsichtsjäger-Verband (StAJV), Gründung 2013, derzeit 950 Mitglieder

Salzburger Jagdschutzvereine (SJSV), Gründung 2003, derzeit 560 Mitglieder

Tiroler Jagdaufseher-Verband (TJAV), Gründung 1978, derzeit 1.400 Mitglieder

Kärntner Jagdaufseher-Verband (KJAV), Gründung 1973, derzeit 2.200 Mitglieder

Verband der Voralberger Jagdschutzorgane

Diesmal durften wir unseren Erfahrungsaustausch in der Bauer-Alm auf Einladung von LO Bernhard Wadl und seiner charmanten Gattin Marianna abhalten. Die beiden glücklichen dürfen in dieser traumhaften Gegend in den Nockbergen Ihrer Jagdleidenschaft nachgehen. Am ersten Tag waren auch der neue Geschäftsführer der Landesjägerschaft Kärnten, Dr. Mario Deutschmann und LO-Stv. Mag. Günther Gomernig zu Gast. Man merkt hier die gute Zusammenarbeit zwischen Landesjägerschaft

und Jagdaufseher-Verband. Nach Kaffee und Kuchen ging es über die Nockalmstraße zur Friedensglocke. In der Glockenhütte wurde bei Speis und Trank über die Tätigkeiten in den einzelnen Landesgruppen gesprochen. Nach der Rückfahrt verließen uns die beiden Gäste und wir wanderten mit LO Bernhard Wadl und seiner Gattin durch Ihr traumhaftes Revier. Wir bekamen auch Rehe, Gamswild, Kahlwild und auch Hirsche zum Anblick. Zurück in der Hütte, klang der Abend gemütlich aus. Am zweiten Tag ging es nach reichlichem Früh-

stück wieder in die Alm, wo uns Bernhard sein Revier bei Sonnenschein zeigte. Die Farbenpracht der Almrauschblüte, das satte grün und der blaue Himmel war schon fast kitschig. Natürlich wurden während der Wanderung auch über die Vorhaben der Verbände gesprochen und wie die Verbände mit Corona umgehen. Mit einem ausgezeichneten Mittagessen, zubereitet von Marianna Wadl, traten wir wieder unsere Heimreise an. Das nächste Treffen der Landesobmänner wird 2021 wieder in der Steiermark stattfinden.



Unsere Landesbank

Geschäftsstelle Landeck
Hypo Landeck, Malserstrasse
Telefon: +43 (0)50 700 - 1800
hypo.landeck@hypotiroil.com

ACHTUNG!!!!

Geänderte Kontoverbindung

Zahlungen an den Tiroler Jagdaufseherverband bitte künftig auf das Konto TJAV, HYPO Tirol, **IBAN: AT84 5700 0300 5551 0781**

Transport jeglicher Art zu entlegenen Futterständen oder Hütten im Winter wie im Sommer sowie Bergung von Wildbret oder anderen Tieren aus unzugänglichem Gelände. Vorwiegend Raum Osttirol, Pinzgau und Oberkärnten.
Tel.: 0680/13 28 876



INSERATE VON MITGLIEDERN

Suchen Sie einen Jagdaufseher? Bieten Sie Dienstleistungen oder Mitjagdgelegenheiten an? Sie möchten etwas kaufen oder verkaufen?

Dann haben Sie als Mitglied des TJAV die Möglichkeit eine kostenfreie Anzeige auf den Service-Seiten des Mitteilungsblattes zu veröffentlichen. Schicken Sie Ihren Text mit oder ohne Foto bis spätestens 16.11.2020 zu Händen Artur Birlmair, abirlmair@gmx.at.



ZU VERKAUFEN

Verkaufe wegen Todesfall Sauer 202, Kaliber 6,5x68; neuwertig; Zielfernrohr Zeiss Diavari-ZM 3-12x56 T*, VP € 2.500.— Auskunft unter 0664-8243236

Sitzauflage

€ 29,-
(exkl. Versand)

Die angebotene Sitzauflage ist aus Schafwolle gewalkt, handlich, lässt sich gut zusammenrollen und somit im Rucksack platzsparend verstauen. Sie ist wasserunempfindlich. Durch ein besonderes Verarbeitungssystem wird eine besonders hohe Qualität erreicht. Größe 40 x 40 cm

Bestellungen an Christa KOHLER (siehe unten) Mindestabnahmemenge des TJAV 50 Stück)

Serviceleistungen, Modernisierung und Mitgliederverwaltung

Aufgrund neuer Anforderungen und technischer Entwicklungen hat der Vorstand beschlossen die Mitgliederverwaltung und den Internetauftritt auf ein neues Level zu heben. Bisherige anfällige und nur eingeschränkt adaptierbare Excel-Liste werden einem neuen, vielseitigen Mitgliederprogramm weichen. Damit wird die Verwaltung der 1350 Mitglieder vereinfacht und genauer. Zusatzfunktionen, wie etwa die Verwaltung der Pflichtfortbildungen jedes einzelnen Mitgliedes sollen den Jagdaufseher in der Ausübung seiner Funktion zumindest administrativ unterstützen.

Zur Vermeidung von Fehlerquellen und falschen Daten benötigen wir jedoch eure Mithilfe. Der Zeitung liegt ein Formular bei, welches bitte ausgefüllt an den TJAV per Post oder als Scan an die Adresse tjav@tjav.at geschickt

wird. Alternativ kann das Formular auch auf der noch bestehenden Homepage ausgefüllt werden. Bitte die Daten unbedingt komplett ausfüllen!! Ihr werdet nach Abschluss der Arbeiten einen Mitgliederausweis erhalten, mit dem ihr die Vorteile der Mitgliedschaft nutzen könnt. Neben den bereits bestehenden Partnern, wie Astri, sind wir auf der Suche nach weiteren Partnern die den Mitgliedern des TJAV Vergünstigungen beim Einkauf oder sonstige Serviceleistungen anbieten.

Die neue Homepage wird unser neues Gesicht im Internet und somit unsere Visitenkarte sein. Dafür wären wir um eure Fotos und Kurzfilme von Wild, Wald und Natur sehr dankbar. Wir müssen die Nichtjäger auf unsere Liebe zur Natur und Arbeit hinweisen und ein positives Bild erzeugen, damit die Akzeptanz der Jagd und die Rücksicht in der Natur steigt.

Es wird immer schwerer das hochwertige Tiroler Wildfleisch zu vermarkten. Wir werden daher auf der Homepage eine Liste mit den Kontakten aller Direktvermarkter veröffentlichen, damit diese eine Werbeplattform erhalten und der Absatz gesteigert werden kann. Wenn diese gewünscht wird bitte im Formular die Zustimmung und Beschreibung der Produkte abgeben. Wir entwickeln ein Konzept um guten und fairen Abnehmern eine Werbeplattform zu bieten.

Wenn jemand Ideen und Anregungen hat, bitte mit dem Schriftführer in Kontakt treten sf@tjav.at. Freiwillige für das Redaktionsteam oder der Mitarbeit im Vorstand des Verbandes sind jederzeit gerne gesehen. Bei Interesse bitte bei Christa Kohler kassier@tjav.at oder Artur Birmair obmann@tjav.at melden.



astri
Tradition die passt®

15% RABATT*
FÜR MITGLIEDER

IHR EXPERTE
FÜR JAGDBEKLIEDUNG!

... in unserem Shop vor Ort in **Ötztal-Bahnhof**.
(* Ausgenommen Aktionsware und bereits reduzierte Artikel.)

www.astri.at | 6430 Ötztal-Bahnhof

ÖTZTAL

find us on facebook



Trophy Äsungs-ergänzung

weidgerecht und gesetzeskonform

Speziell auf die Bedürfnisse des heimischen Wildes abgestimmt!



Ihre Fütterungsberater vor Ort:



Dietmar HOLZKNECHT
Tel.: 0664 / 85 52 521
dietmar.holzknec
@unser-lagerhaus.at



Christian KOCH
Tel.: 0664 / 30 83 850
christian.koch
@unser-lagerhaus.at



Klaus PETAUTSCHNIG
Tel.: 0664 / 62 72 949
klaus.petautschnig
@unser-lagerhaus.at



Florian ACHRAINER
Tel.: 0664 / 85 52 503
florian.achrain
@unser-lagerhaus.at

**RAUCH
FUTTER**



■ Lagerhaus

www.trophy-wildfutter.at



Nach einer kalten Ansitznacht haben Sie etwas Komfort verdient.

Mit seinem permanenten oder zuschaltbaren 4MOTION Allradantrieb überwindet er unwegsames Gelände. Selbst mit einer Anhängelast von bis zu 3,5 t schafft er Steigungen von bis zu 12 %. **Jetzt bei uns.**

Symbolfoto.

Verbrauch: 8,1 – 8,7 l/100 km,
CO₂-Emission: 112 – 229 g/km.



Nutzfahrzeuge

Falch

6511 Zams
Hauptstraße 13

6460 Imst
Gewerbepark 6

www.autohaus-falch.at

Jagdliche Bekleidungskollektion des TJAV

Neben dem offiziellen Jagdaufseheranzug bietet der Tiroler Jagdaufsehrverband in Zusammenarbeit mit der Firma Astri, in Ötztal Bahnhof, seinen Mitgliedern eine in Funktion, Verarbeitung und Materialien qualitativ hochwertige Kollektion ausgewählter jagdlicher Bekleidungsstücke zu Sonderkonditionen an.

Bestellung und Anprobe in den Verkaufsräumen der Firma Astri, Wopo Mode, Olympstr 2, 6430 Ötztal-Bahnhof gegen Vorlage eines amtlichen

Lichtbildausweises und Einzahlungsbeleg des aktuellen Mitgliedsbeitrages. Weitere Bestellungen direkt an den TJAV, LO Artur Birmair, Hochgallmigg 137, 6500 Landeck, email: abirmair@gmx.at. Nach Eingang entsprechender Anzahl erfolgt Sammelbestellung. Preise zzgl. Versandkosten. Auf das restliche Sortiment beim WOPo Mode wird Mitgliedern des Jagdaufsehrverbandes ein **RABATT** in Höhe von -15% - auf reguläre Ware, ausgenommen Gutscheine oder bereits reduzierter Ware – gewährt.



1. "Allroundhose" Astri Mod. GRANDL

Qual. 767

Preis: € 169,- **Sonderpreis: 129,-**

3RV Taschen . Doppelt Gesäß + Knie

Nano - Versiegelung, Elastisch, Baumwollmischung

THERMOFUTTER



2. "Lodenjacke" Astri Mod. REIF

Qual. 520

Preis: € 179,- **Sonderpreis: 149,-**

3RV Taschen . Schulterverstärkungen,

Teflon versiegelt

PRIMALOFT FÜTTERUNG

3. "Funktionshemd" Astri Mod. AMIGO

Qual. 830

Preis: € 75,- **Sonderpreis: 65,-**

Schnelltrocknendes Fleecehemd,

antibakteriell, leicht, elastisch, pflegeleicht



5. "Lodenhose" Astri Mod. GAMSKOGL

Qual. 788

Preis: € 229,- **Sonderpreis: 179,-**

Technische Lodenhose, mit zipp-off Träger,

RV-Taschen, Seitentasche, Messertasche, Gamasche...

THERMOFUTTER



4. "Soft-Shell Weste" Astri Mod. SEE

Qual. 745

Preis: € 115,- **Sonderpreis: 85,-**

Soft-Shell Weste mit nochmaliger

Nierenverstärkung 3RV Taschen und

Schulterverstärkung,



6. "Soft-Shell Jacke" Astri Mod. Pro-Hunter

Qual. 738

Preis: € 159,- **Sonderpreis: 125,-**

Klassische Soft-Shell Jacke aus 3lagen Material..

Nanoversiegelt, 3 RV Taschen...

Schulter + Ellebogenverstärkung Kordelzug im Bund, s

owie Pulswärmer, Hoher Kragen

Beim Verband erhältlich

Bestellungen an das
Vorstandsmitglied
Christa Kohler,
Zittenhof 6, 6671 Weißenbach a.L.
T 0664/4115996,
E-mail: kassier@tjav.at
Preise zuzüglich Portokosten



€ 12,-

Verbandsabzeichen groß



€ 8,-

Verbandsabzeichen klein



€ 10,-
pro Paar

Kragenaufnäher



**Gratis
bis 3 Stück**

Jagdaufseherfibel



Gratis bis 3 Stück

Aufkleber mit Verbandslogo, transparent



€ 40,-

Taschenmesser Victorinox



Lodenpelerine der Firma Astri,
Farbe grau, Kragen aus grünem Tuchloden,
mit Logo des TJAV als dezente Stickerei.
Einheitsgröße für Herren und Damen.
Passend für kalte Tage als Ergänzung zum
offiziellen Anzug des TJAV oder bestens
geeignet für die Jagdausübung.

SONDERPREIS € 155.-

Bestellungen an Artur Birlmair,
0664 8243236 oder obmann@tjav.at



€ 12,-

Morakniv Messer
Companion schwarz-orange



€ 45,- € 65,-

schwarz Edelstahl

Vulkanus Messerschärfer
von Fissler



€ 18,-

Patronenetui aus Loden
(2 Kalibergrößen lagernd oder nach Maß)



ab € 35,-

Zirbenkissen ca. 25x25 € 35,-, ca. 35x35 € 45,-
Andere Maße auf Anfrage



€ 25,-

Wimpel mit Verbandslogo
und Metallständer

Offizieller Anzug des Tiroler
Jagdaufseherverbandes
Herren-Revers-Janker mit
Pattentaschen, Hirschhornknöpfen,
Schulterklappen und Rückenfalte
mit Dragoner

Hose mit Bundfalte,
schräge Eingriffstasche
VP komplett € 268.-

Weste, ärmellos, grüner Tuchloden
mit Metallknöpfen
VP € 87.-

Offizielle Krawatte,
mit Vereinsblem
VP € 15.-
(zum Anzug gratis)



	DATUM	VERANSTALTUNG	VORTRAGENDE	ORT	ZEIT	KOSTEN	§ 33a
AUGUST	folgt*	Erlebniswanderung zu den Marmottieren	WM Peter Melmer	Landesjagd Pitztal	halbtägig	gratis	
	11.08.*	Waffenpflegeseminar	Mitarbeiter Jagdwaffen Fuchs	Seminarraum TJV, Innsbruck	19:00 Uhr	€ 40,-	✓
	21.08.*	Ausgerottet und gerettet – der Weg des Steinwildes zurück nach Tirol	BJ Benedikt Kolp (Steinwild-referent Imst), Martina Just (TJV)	Steinbockzentrum, St. Leonhard	19:00 Uhr	gratis	✓
	28.08.*	Sonderführung Falknerei & Flugshow	Falkner des Greifvogelparks Ötztal	Greifvogelpark Umhausen-Ötztal	14:00 bis 17:00 Uhr	€ 14,-	
SEPTEMBER	05.09.*	Schießtraining Aimcenter Irschenberg	Lars Markgraf, Team Aimcenter Irschenberg	Aimcenter Irschenberg, Deutschland	10:00 bis 16:00 Uhr	€ 65,-	✓
	11.09.**	Kochworkshop Marmottier & Hase	WIFI-Küchenexperte	WIFI Innsbruck	18:00 bis 21:45 Uhr	€ 119,-	
	12.09.*	Reviertag – Unterwegs mit einem Berufsjäger	Tiroler Berufsjäger	wird in verschiedenen Bezirken durchgeführt	ganztägig	gratis	
	18.09.*	Workshop: Jäger in der Schule	Christine Lettl (TJV), Mag. Birgit Kluibenschädli	Seminarraum TJV, Innsbruck	14:00 bis ca. 18:00 Uhr	gratis	✓
	folgt*	Hirschlos'n – Exkursion Rotwildbrunn (Schweiz)	Mitarbeiter Schweizer Nationalpark	S-chanf, Schweiz	08:00 bis ca. 16:00 Uhr	€ 20,-	
OKTOBER	07.10.*	Anthropogener Einfluss auf das Raum-nutzungsverhalten des Alpensteinbocks	Christoph Reichler	Seminarraum TJV, Innsbruck	19:00 Uhr	gratis	✓
	08.-09.10.	24. WTM-Tagung – Wege erzählen Geschichten	Nationalpark-Akademie Hohe Tauern	Gemeindessal St. Jakob i. Def.	Do. 14:00 bis Fr. 13:00 Uhr	€ 48,-	
	17.10.*	Wildzerlegung nach „Schweizer Schnitt“	Karl Schmid, Metzgermeister	Reitherwirt, Reith bei Kitzbühel	14:00 bis ca. 17:30 Uhr	€ 70,-	✓
NOVEMBER	07.11.**	Wurst & Wurzn mit Wildbret	Fleischermeister Christoph Osl	Metzgerei Osl, Kramsach	14:00 bis 18:00 Uhr	€ 119,-	
	27.11.**	Kochworkshop Gams	WIFI-Küchenexperte	WIFI Innsbruck	18:00 bis 21:45 Uhr	€ 119,-	
DEZEMBER	16.12.*	Praxisseminar Fuchsalbungen	WM Josef Bamberger	Bezirk Schwaz	18:30 Uhr	€ 15,-	✓
	19.12.*	Steinwildseminar – Von der Geschichte bis zum Ansprechen	WM Rudolf Kathrein, Martina Just (TJV)	Alpinarium Galtür	08:30 bis ca. 16:00 Uhr	€ 15,-	✓

* Anmeldung auf www.tjv.at erforderlich!

** Anmeldung direkt beim WIFI Tirol!

§ 33a 2 Std. anrechenbar als Fortbildung
für Jagdschutzorgane (§ 33a TJG)

* Anmeldung nur für Jagdschutzorgane auf www.tjv.at erforderlich (§ 33a)

Änderungen vorbehalten, weitere Informationen und Anmeldeformulare sind auf der Website des Tiroler Jägerverbandes www.tjv.at zu finden.



Achtung Jagdaufseher!

Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes (TJAV) erhalten bei Teilnahme an einer kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung der „TJV Akademie für Jagd und Natur“ 25 % (bis max. € 50,-) des Kostenbeitrages vom TJAV erstattet.

Ansuchen um Erstattung sind gemeinsam mit einer Kopie der Teilnahmebestätigung per Post oder Mail an folgende Adresse zu senden:

LO-STV u. Kassier | Zittenhof 6, 6671 Weissenbach a. Lech | E-Mail: mcjagd1@christa2002.at | Tel.: 0664/4115996

KASER

TROPHÄEN

auskochen – bleichen – zuschneiden in 1A-Qualität

Präparator Kaser | Leopoldstraße 55a | 6020 Innsbruck | Tel. 0512 57 09 88 | Nähe Grassmayrkreuzung

Vorstand und Bezirksorganisationen stand 01.07.2019

Funktion	Namen	Adresse	Telefon	email
Vorstand				
Landesobmann	Artur Birmair	6500 Landeck, Hochgallmigg 137	0664/8243236	obmann@tjav.at
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Roland Kometer	6094 Axams, Wiesenweg 42	0512/582120	ra@kometer.net
Landesobmann Stellvertreter u. Kassier	Christa Kohler	6671 Weissenbach a. Lech, Zittenhof 6	0664/4115996	kassier@tjav.at
Schriftführer	Franz Hohenauer	6252 Breitenbach, Dorf 198	0676/9100126	sf@tjav.at
Vorstandsmitglied	Dr. Felix Frießnig	6094 Axams, Schäufele 3	0664/4024395	fam.frie@gmx.at
Ersatz				
Schriftführer Stellvertreter	Mag. Anton Stallbaumer	9919 Heinfels, Panzendorf 14	0664/8376920	anton.stallbaumer@gmail.com
Kassier Stellvertreter	Reinhold Zisterer	6272 Kaltenbach, Mühlenweg 20	0676/897451302	reini.zisterer@aon.at
Vorstandsmitglied Stellvertreter	Bmst. DI (FH) Anton Larcher	6020 Innsbruck, Dörrstraße 85	0664/6181610	anton@larcher.at ; ljm@tjv.at
Referenten				
Ersatzreferent	Evelin Strizsik	6200 Galzein, Niederleiten 28b	0699/10546560	jsv.estrizsik@gmx.at
Bildungsreferent	Peter Haaser	6250 Kundl, Saulweg 12	0664/4912357	peter.haaser@gmx.at
Bezirke				
Bezirksobmann	Dr. Felix Frießnig	6094 Axams, Schäufele 3	0664/4024395	fam.frie@gmx.at
Bezirksobmann	Hugo Melmer	6430 Ötztal Bahnhof, Hochwartweg 6	0650/8126953	hugo.melmer@gmx.at
Bezirksobmann	Hans Schreyer	6280 Rohrberg 48a	0676/4032010	schreyer.jagd@aon.at
Bezirksobmann	Balthauser Lerchster	6365 Kirchberg, Spertendorf 50b	0664/2542138	b.lerschster@gmx.at
Bezirksobmann	Ulrich Krause	6233 Kramsach, Weidach 1	0676/6586552	ulrich.krause@aon.at
Bezirksobmann	Anton Lorenz	6622 Berwang 39	05674/8353 0660/4838690	antonlorenz@aon.at tjav.reutte@aon.at
Bezirksobmann	Gebhard Klaunzer	9905 Gaimberg, Grafendorf 61	0676/9136661	gebhard.klaunzer@gmx.at
Bezirksobmann	Edi Kraxner	6500 Landeck, Perfuchsberg 23	0664/88530297 05442/64439	edi.kraxner@tiwag.at
Kontrolle				
Kassaprüfer	Reinhard Draxl	6500 Landeck, Hochgallmigg 123	0650/7662233	r.draxl@tsn.at
Kassaprüfer	Herbert Staudacher	6410 Telfs, Arzbergstraße 7d	05262/68844	



EL RANGE
AM GIPFEL DER
PERFEKTION

SEE THE UNSEEN



SWAROVSKI
OPTIK